

Die Sanitätswarte

ZEITSCHRIFT FÜR DAS PERSONAL IN KRANKEN-PFLEGE U. IRREN-ANSTALTEN
KLINIKEN, SANATORIEN, BADE- U. MASSAGE- INSTITUTEN, SEEBÄDER

XXIV. Jahrgang

Berlin, den 3. Oktober 1924

Nummer 18

Schriftleitung: Emil Dittmer

INHALTSVERZEICHNIS

- Die Entstehung und Behandlung der Malaria: Dr. Ferras.
Noch einmal: Wir Schwestern! Krankenschwester St.-Leipzig
Bericht über unsere Dresdener Reichskonferenz
„Gesundheitswesen“ II (Schluß)
Aus der Praxis • Aus unserer Bewegung • Rundschau • Eingegangene
Schriften und Bücher.

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter
 Filiale Groß-Berlin / Sektion Gesundheitswesen

Montag, den 6. Oktober 1924, abends 8 Uhr,
 im Ortsbureau, Johannestr. 14/15, Hof Str. 1, Seel

Versammlung

aller Beschäftigten der privaten Badeanstalten

Tagesordnung:

1. Bericht von der Reichsversammlung.
2. Verbandsangelegenheiten und Verschickenes.
 Beiliegendes und persönliche Erklärungen erwartet.

Der Obmann.

EINMALIGES PREIS-ANGEBOT

Wir liefern:

1 Selbstfüllfederhalter mit goldpl.
 Dauerfeder und Clips (durchaus solide Arbeit), 10 gut schreibfähige
 Geschäftsbriefumschläge

für 0.50 Goldm.

Außerdem erhält jeder 500. Käufer
 einen kompletten

Radio-Apparat

als Prämie. Durch günstigen Einkauf
 sind wir in der Lage, das obige Sortiment zu einem so niedrigen Preise
 abzugeben. Die Verteilung der Prämien erfolgt durch Auslosung, und
 zwar dergestalt, daß auf je 500 Bestellungen eine Prämie entfällt.

Alle Zahlungen müssen — zwecks
 genauer Kontrolle — unbedingt auf
 unser Postscheckkonto: Leipzig
 59 846 erfolgen. Die Bestellung und
 sonstige Anmerkungen sind auf dem
 Zahlkartenabschnitt zu vermerken.

**K. MAX STRAUS
 LEIPZIG-PLAGW.**

Zschochersche Straße 54
 Postscheckkonto: Leipzig 59846

Fachschule für Naturheilkunde

Lehranstalt des Deutschen Vereins der Naturheilkundigen (E.V.)
 Theoretischer und praktischer Unterricht. Poliklinik. Lehrfächer:
 Anatomie, Physiologie, Histologie, Mikroskopie, Krankheitslehre,
 Untersuchungsmethoden (Diagnostik), Erste Hilfe, Verbandslehre,
 Wasser- und Lichtbehandlung, Frauenkrankheiten, Heilgymnastik usw.
 Lehrplan und Prospekt gegen 1,- Mark durch die Direktion
M. Canitz, Berlin C. 25, Münzstrasse 20 a

**Bongs Goldene
 Klassiker-Bibliothek**

umfaßt die Werke aller hervorragenden Dichter
 in geschmackvoll ausgestatteten Bänden

Goethe (Auswahl) 5 Bände in Halbleinen ... 21.25 M.
 in Leinen ... 28.75 M.

(Erweiterte Auswahl)
 10 Bände in Halbleinen ... 42.50 M.
 in Leinen ... 47.50 M.

Schiller (Auswahl) 5 Bände in Halbleinen ... 21.25 M.
 in Leinen ... 28.75 M.

(Vollständige Ausgabe)
 10 Bände in Halbleinen ... 42.50 M.
 in Leinen ... 47.50 M.

Freiligrath 2 Bände in Halbleinen ... 8.50 M.
 in Leinen ... 9.50 M.

Heine 4 Bände in Halbleinen ... 17.00 M.
 in Leinen ... 19.00 M.

Herwegh 1 Band in Halbleinen ... 4.25 M.
 in Leinen ... 4.75 M.

Anzengruber (Dorfromane) 1 Band
 in Halbleinen ... 4.50 M.
 und viele andere.

Fordern Sie ausführliches Preisverzeichnis über die
Goldene Klassiker-Bibliothek
 und ihren wohlfeileren Ausgaben (holzhaltiges Papier) zu ermäßigten Preisen von

Abteilung Bücher und Schriften.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
 BERLIN SO. 33, Schlesische Straße 42.

*Nestle's Kindermehl, das gib
 Deinem Kind, hast du es lieb!*

Volks-Kultur!

Jetzt ist es Jedermann möglich eine geregelte Zahn- und Mundpflege auszuüben und seine Familie und Umgebung dazu anzubahnen, denn die echte Zahnpasta

Kaliklora

25 kostet trotz unweidlicher Güte nur 40
 1 halbe Tube. überall erhältlich! 1 ganze Tube

Kaliklora-Zahnpflege ist nicht nur Pflicht, sondern auch Genuß!

Geisler & Co. G.m.b.H. Hamburg 19

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 33,
Schlesische Straße 42.
Fernspr.: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06, 11944.
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint vierzehntäglich.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pfg.

Die Entstehung und Behandlung der Malaria.

Die ungeheuerlichen Regengüsse der letzten Wochen haben nicht nur mechanisch zerstörend durch die Gewalt des Wassers gewirkt; durch die Bildung großer Wasserlachen haben sie uns einer ganzen Reihe von Gefahren ausgesetzt, die zum Teil zu einer schweren akuten und chronischen Bedrohung der Allgemeingesundheit werden können. Die Gefahr, daß eine bestimmte Mückenart, die Anopheles, infolge der dargebotenen günstigen Brutverhältnisse sich plötzlich übermäßig entwickeln könnte, kann gar nicht ernst genug betrachtet werden, denn der Stich der Anopheles überträgt die Malaria.

Gewiß, wir haben auch vor dem Kriege in Deutschland eine Anzahl Malariagegenden gehabt. In den Flußniederungen der Weichsel, Oder und Elbe, sowie in manchen Randgebieten der Nord- und Ostsee sind leichtere Malariafälle aufgetreten. Auch in der Leipziger Gegend sind sie nicht ganz unbekannt geblieben. Die schweren Fälle indessen haben bis auf vereinzelte, seltene Ausnahmen, bei denen eine Verschleppung aus südlichen Ländern die Schuld trug, Deutschland verschont. Nun aber, wo im Kriege Hunderttausende in schwer malariaverseuchten Gegenden der Ansteckung ausgesetzt waren, ist natürlich auch bei uns die Gefahr eines gehäuftem Vorkommens schwerer Fälle bedeutend gewachsen. Wie große Bedeutung die Krankheit für südliche und tropische Länder hat, geht zum Beispiel daraus hervor, daß — nach von Strümpell — in Britisch-Indien heute noch die jährliche Malariasterblichkeit auf etwa 1,13 Millionen geschätzt wird! Das auffälligste Beispiel dafür, wie eine früher vollreiche, in jeder Beziehung aufblühende Gegend durch die Malaria ein völlig anderes Gesicht erhalten kann, bietet vielleicht die Campagna, die Landschaft um die Stadt Rom, die im Altertum in hoher Bodenkultur stand, nun aber völlig verödet, teils dürr, teils sumpfig daliegt und nur als Weideland benutzt wird. In Italien waren noch um 1900 herum jährlich etwa 16 000 Todesfälle durch Malaria verursacht; die Zahl der Erkrankungen überhaupt war naturgemäß noch bedeutend höher.

Im Jahre 1880, zu Beginn der bakteriellen Ära, entdeckte der Militärarzt Laveran in Algerien, daß im Blute der Malariaerkrankten eigenartige Lebewesen vorkommen, die innerhalb der roten Blutkörperchen sich als deren Schmarotzer entwickeln und vermehren. Nun wurde auch eine weitere Eigentümlichkeit der Krankheit dem Verständnis nähergebracht: das ist der eigenartige fast immer regelmäßige Wechsel zwischen Fieberattacken und fieberfreien Tagen, der ihr den bezeichnenden deutschen Namen „Wechselfieber“ einbrachte. Die Angesteckten erkranken, meist nach einem etwa 10 Tage dauernden Stadium allgemeiner, unbestimmter Beschwerden, ganz unvermittelt mit heftigem Schüttelfrost, hohem Fieber; die Haut ist kühl und bläulich, der Puls klein und mäßig häufig. Der Kranke klagt häufig über Kopf- und Nacken-

schmerzen, auch über Ohrensausen. Schon jetzt beginnt die Milz anzuschwellen. Dieses erste, das Froststadium, dauert etwa 3 Stunden und geht dann allmählich in das Hitze stadium über: die Haut rötet sich und wird heiß, der Puls voll und beschleunigt; Fieber und Milzschwellung sowie die subjektiven Beschwerden des Kranken nehmen noch zu. Nach etwa 4 bis 5 Stunden Dauer geht unter reichlichem Schweiß, Abnahme der Milzschwellung und Sinken von Fieber und Pulszahl das zweite in das dritte, das Schweißstadium, über. Hiermit ist der Anfall beendet und für gewöhnlich völliges Wohlbefinden eingetreten. Und nun kommt das Charakteristische der Malaria: nach einem fieberfreien, völlig beschwerdelosen Zwischenraum von einem, seltener zwei Tagen tritt von neuem am dritten, beziehungsweise vierten Tage ein Fieberanfall auf, der wieder in der oben beschriebenen Form verläuft. Bis jetzt sind diese beiden Abarten der Malaria tertiana mit Wiederholung des Anfalles am dritten und der Malaria quartana mit Wiederholung am vierten Tage die in unseren Gegenden fast allein vorgekommenen Formen. In den eigentlichen Malariabezirken und den Tropen kommt als besonders schwere Abart noch eine mit täglichen Fieberattacken auftretende Form vor, die mitunter auch im Schweißstadium zu keiner völligen Entfieberung führt; treten noch Haut- und Schleimhautblutungen, Blutharnen, Erbrechen und auf Zerstörung roter Blutkörperchen beruhende Gelbsucht auf, so spricht man von Schwarzwasserfieber; sonst nennt man sie „Tropenfieber“, in Italien auch „Sommer- und Herbstfieber“.

Bei den vielerlei geradezu raffiniert anmutenden Möglichkeiten, mit denen die Malariaerreger im Kampfe um ihr Dasein sich behaupten können, müssen wir es als ein wahres Glück bezeichnen, daß wir im Chinin, dem wirksamen Bestandteil der Rinde des Chinabaums, ein spezifisches Mittel gegen diese Krankheit besitzen. Die Chinarinde wurde 1640 durch die Gräfin del Chinchon (daher der Name) aus Ecuador eingeführt, wo sie den Indianern als Fiebermittel längst bekannt war. Man hat erkannt, daß Chinin nicht nur imstande ist, die im Blute vorhandenen Parasiten alle oder fast alle abzutöten, sondern daß es auch vorbeugend wirkt. Darum ist es für alle, die sich in Malariagegenden aufhalten wollen, notwendig, durch regelmäßiges Einnehmen eines Chininpräparates nach genauer ärztlicher Vorschrift sich gegen Malariafälle zu schützen, und Leute, die Chinin nicht vertragen, tun gut daran, wenn irgend möglich die Tropen zu meiden. Ist die Krankheit einmal ausgebrochen, so wird Chinin, am besten als salzsaures Chinin, entweder durch den Mund, oder, wenn das, etwa des bitteren Geschmades oder sonstiger Unzuträglichkeiten wegen, nicht angängig ist, als Darinzäpfchen oder im Klistier verabreicht; wenn eine besonders schnelle Wirkung erforderlich ist, kann man es auch in die Muskulatur oder — noch besser — in eine Vene einspritzen. Hierzu wird besonders Urethan-Chinin empfohlen. Sehr gut bewährt hat

sich auch eine kombinierte Behandlung mit Neosalvarsan-Chinin; auch mit Neosalvarsan-Einspritzungen allein sind vor allem solche Fälle, die auf Chinin nicht reagierten, behandelt worden. Eine ganze Reihe von Schemata sind für alle diese Zwecke angegeben worden. Chininwirkungen, wie Ohrensausen, Schwindel, Kopfschmerzen, Herzklopfen, Sehstörungen, Ausschläge, Blutungen in die Haut usw. sollten die Behandlung niemals stören!

In allen Fällen von sogenannter latenter, versteckter Malaria hat man mit Erfolg durch Höhen Sonnenbestrahlung der Milz die dort festliegenden Erreger mobilisiert und sie dadurch erneuter Chinineinwirkung wieder aussetzen können. Außerordentlich wichtig ist, wie bei allen Infektionskrankheiten, so ganz besonders bei der Malaria jede vorbeugende hygienische Maßnahme. Von deutschen Forschern hat sich besonders Robert Koch auch auf diesem Gebiete die größten Verdienste erworben. Das Ideal wäre natürlich, wenn jede noch so kleine Wasserlauge, die den Mücken zur Eiablage dienen könnte, entweder trocken gelegt oder mit irgendwelchen Mitteln dauernd so in Bewegung gehalten werden könnte, daß sie für die Mückenbrut keine Lebensmöglichkeit bietet. Die Austrocknung ist ja praktisch besonders in den Tropen, wo jeder wassergefüllte Blattwinkel eine ausreichende Brutstätte bietet, nicht voll durchführbar. In manchen Gebieten Amerikas hat man durch dauerndes Bewegen von Wasserflächen, etwa durch von Windturbinen getriebene Schaufelräder oder indem man höher gelegene Wasserbecken mit tiefer liegenden verband und so dauernden Abfluß herstellte, recht gute Erfolge erzielt. Trotzdem aber ist es nötig, daß die Wohnungen durch feinstaubige Drahtvorhänge vor Fenster und Türen und die einzelnen Menschen durch Tragen dichter, sorgfältig schließender Gazeschleier vor Mücken möglichst geschützt werden. Den Erfolg solcher im großen durchgeführten hygienischen Maßnahmen zeigt unter anderem besonders deutlich die Tatsache, daß der Bau des Panamakanals durch die Amerikaner erst ermöglicht wurde dadurch, daß unter der Leitung des Marinegeneralarztes Gorgas eine ausgedehnte planmäßige Sanierung des ganzen Gebietes ins Werk gesetzt wurde; damals wurden in den katholischen Kirchen der Länder dort sogar die Weihwasserbecken mit keimtötenden Stoffen verseht! Solche strengen Maßnahmen waren unbedingt nötig, denn die französische Panamakanalgesellschaft war, neben anderen Gründen, auch dadurch mit Bankrott geworden, daß ihre Arbeiter in den dortigen Urwäldern ausnahmslos an schweren Fiebern, besonders schwerer Malaria und gelbem Fieber, erkrankten, so daß, trotz höchster Löhne, sich schließlich nicht die nötige Arbeiterzahl fand.

Die Malariaerkrankung eines Menschen hindert eine gleichzeitige Ansteckung mit einer anderen Erkrankung keineswegs. Typhus, Paratyphus, Grippe sind manchmal gleichzeitig mit ihr bei demselben Patienten zu konstatieren. Jedemfalls muß heute mehr als je an die Möglichkeit solcher Verschleierung gedacht werden, und die kleine Mücke einer mikroskopischen Blutuntersuchung — vor Chininabgaben! — schützt oft vor Fehldiagnosen und Behandlungsfehlern.

Hochinteressant ist die Tatsache, daß, wie oft beobachtet wurde, die Erscheinungen der sogenannten Rückenmarkschwindelsucht, der fortschreitenden Paralyse, jener entsetzlichen, mit körperlichen und seelisch-geistigen Schädigungen schlimmster Art einhergehenden Folgekrankheit der Syphilis, zu mitunter ganz auffallendem Stillstand, ja Rückschritt kamen bei gleichzeitiger Malariainfektion. Praktisch hat man daraus die Folgerung gezogen, die bedauernswerten Patienten, gegen deren Leben bis jetzt noch kein Kraut gewachsen ist, mit Einspritzungen von Malariaerregern zu behandeln. Wenn das ja im Grunde genommen auch ein Vertreiben des Teufels mit Beelzebub bedeutet, so ist angesichts unserer sonstigen Hilflosigkeit der Paralyse gegenüber jeder Weg, der halbwegs uns dem Ziele ihrer Heilung zu nähern scheint, zu versuchen, und tatsächlich sind unleugbare Erfolge erreicht worden.

Dr. Ferrer.

Noch einmal: Wir Schwestern!

Mit nachstehendem möchte ich meinen lieben Mitschwestern einmal vor Augen führen, unter welchen Verhältnissen wir früher unseren Beruf ausüben mußten, und was, im Vergleich mit der heutigen Zeit, einzig und allein durch das Eingreifen unserer Organisation schon gebessert worden ist.

Vor noch nicht allzu langer Zeit, da gab es für uns im Krankenhaus nur Pflichten, aber herzlich wenig Rechte. Des Morgens 4½ Uhr begann der Dienst, und wenn wir 9 Uhr abends fertig waren, dann konnten wir froh sein. Jede dritte Nacht hatten wir Nachtwache, mußten aber am nächsten Morgen ohne eine Unterbrechung weiter Dienst tun bis 9 Uhr abends. Wer sich darüber beklagte, erhielt zur Antwort: „Ja, liebe Schwester, wenn es Ihnen nicht gefällt, dann können Sie ja gehen“. Heute ist ja endlich der Tagesdienst von der Nachtwache getrennt. Wir wußten manchmal nicht, ob wir Krankenpflegerinnen oder Scheuermädchen waren. Küchen-, Haus- und Stationsmädchen hatten wir nicht, und keine Verwaltung hätte diese Uebelstände beseitigt, wenn sie nicht durch den Druck unseres Verbandes hierzu gezwungen worden wäre. Wir waren vier Schwestern auf der Station. Die erste Schwester tat keinen Nachtdienst. Die Station hatte zwei große Säle, die mit 62 Schwerkranken (Herz und Krebs) belegt waren. Ich dachte manchmal daran, wie geduldig doch die Kranken waren, denn bei der vielen anderen Arbeit, die wir hatten, waren leider unsere Kranken oftmals mehr Neben- als Hauptsache. Es sahen auch manche Ärzte ein, daß unter diesen Verhältnissen die Kranken sehr schlecht dabei wegkamen, denn wir konnten ihnen wirklich nicht immer das freundlichste Gesicht zeigen; wir sind doch auch nur Menschen, und die Natur macht auch bei uns ihre Rechte geltend.

Wie sah es nun mit unseren Gehaltsverhältnissen aus! 15 Mk. Anfangsgehalt und vielleicht nach 4 Jahren bei: „kehr zufriedenstellenden Leistung“ 30 Mk. Sind sich die Schwestern bewußt, daß diese Gehälter noch heute gezahlt würden, wenn wir nicht unsere Organisation hätten?

Nun zur Ausbildungsfrage: Wer von den Ärzten kümmerte sich früher um unsere Ausbildung? Es wurde wohl als selbstverständlich angenommen, daß wir über jeden Fall im Bilde waren, aber wo wir diese Weisheit hernehmen sollten, darum kümmerte sich niemand. Was haben wir den Ärzten zu danken, die sich für unsere Ausbildung verwandten. Was hatte unser lieber Dr. B o p p i g -Leipzig für Widerstände zu beseitigen, bis wir endlich soweit waren, daß unser Verband die Unterrichtskurse einrichten konnte. Ich führe dieses alles an, weil so manche meiner Mitschwestern keine Ahnung davon hat, welche Stütze ihr durch den Gemeinde- und Staatsarbeitsverband zur Seite steht. Der Unkenntnis vieler Schwestern ist es wohl auch zuzuschreiben, daß noch nicht alle Mitglieder unseres Verbandes sind. Der Einwand, der oft erhoben wird, daß in unserem Verbands auch noch Gemeindegewerkschaften usw. organisiert sind, kann uns doch wenig stören. Haben wir doch im Krankenhaus meist Arbeiter zu pflegen, und wer sich seines Wertes bewußt ist, kann sich an derartigen Sachen gar nicht stoßen. Ich übe seit 7 Jahren in einem großen Werk, wo circa 3000 Arbeiter beschäftigt sind, meine Tätigkeit als Schwester aus und kann wirklich nicht über einen dieser Arbeiter klagen; natürlich muß man ihnen mit der nötigen Achtung entgegenkommen. Im Grunde genommen sind wir doch alle Arbeiter. Wenn einmal die Arbeiter durch lange Streiks usw. nicht mehr arbeiten würden, also die Rassen keine Beiträge bekommen und infolgedessen niemand dem Krankenhaus zugewiesen werden kann, dann würde es wohl auch mancher Schwester klar werden, wer wohl zum größten Teil zu ihrer Existenz beiträgt. Man nimmt sich eben nie die Mühe, einmal nachzudenken. Raum ist eine sogenannte Schutztruppe gebildet, die für uns reden und verhandeln soll, wird schon wieder an der Erschütterung gearbeitet. Ob nun die, die immer nicht zufrieden sind, wohl etwas Besseres schaffen können? Wir wollen es nicht erst auf den Versuch ankommen lassen, sondern vorbeugen — Prophylaxe üben —, wie man es in unserem Berufe immer empfiehlt. Alle, Ärzte, Industrielle usw. halten in ihren Verbänden zusammen wie Bock und Schwefel, und wer von uns noch nicht begriffen hat, daß ohne unsere Organisation nichts mehr ausgerichtet werden kann, ist wirklich nicht zu den Klügsten zu rechnen.

Ich selbst stehe in einem Privatverhältnis zu einer Firma, habe also an den Vorteilen, die der Verband erwirkt, keinen Anteil; aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß es die Verwaltungen mit Freuden begrüßen würden, wenn alle Ausgebauete wieder in ein Nichts zurückverfäße und es wieder würde wie einst im Mal.

Krankenschwester St.-Leipzig.

Bericht über unsere Dresdener Reichskonferenz „Gesundheitswesen“.

II. (Schluß)

Zweiter Verhandlungstag, Sonntag, den 7. September 1924.

Im 1. Teil des Berichts (Spalte 255) fehlt in der 12. Zeile von unten der Name des Diskussionsredners Vogel-Glehen. Ebenso (Spalte 256) Zeile 16 von oben Dr. Lopp-Essen.

Verbandsvorsitzender Becker verliest ein Begrüßungstelegramm der Filiale Kiel. Hierauf erhält Kollege Schulz das Wort zum Bericht über die Tätigkeit der Reichssektion „Gesundheitswesen“.

Schulz-Berlin: Nach der Revolution war bis zur dritten Konferenz ein ununterbrochenes Zustromen all der Wundergläubigen zu verzeichnen, die alles Heil von der Gewerkschaftsorganisation erwarteten. Es war kein Wunder, daß die Zahl der Organisierten damals von circa 2000 auf 38 200 anstieg. Ende 1920 erreichten wir im Organisationsverhältnis den Höchststand mit 48 200 Mitgliedern. Trotz aller später zu überwindenden Schwierigkeiten können wir sagen, daß dank der Arbeit aller Funktionäre, auch der unbekannt im kleinen Kreise wirkenden, eine gewisse Stabilität in den Mitgliederzahlen erreicht worden ist, besonders wenn man das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Beschäftigten in Betracht zieht. Der Mitgliederrückgang ist, abgesehen von lokalen Erscheinungen, nur bedingt durch den Personalabbau in den Anstalten aller Art. Das Gesamtergebnis unserer Statistik vom 1. Januar 1924 ergibt: organisiert in der Reichssektion Gesundheitswesen 35 426 = 71,9 Proz., andere freigewerkschaftliche Verbände 1527 = 3,1 Proz., Christlicher Verband 2411 = 4,7 Proz., sonstige gegnerische Verbände 1874 = 4,0 Proz., unorganisiert 8004 = 16,3 Proz. Trotz des zahlenmäßigen Rückganges gegenüber 1919 um 2773 Mitglieder ist das Prozentverhältnis der Organisierten von 66 Proz. im Jahre 1919 auf 71,9 Proz., also erfreulicherweise um rund 6 Proz. gestiegen. Interessant ist die Entwicklung der Reichssektion Gesundheitswesen im Rahmen des Gesamtverbandes:

Jahr	Mitglieder		Prozent Reichssektion
	Gesamtverband	Reichssektion	
1904 ..	18 726	400	8
1913 ..	51 088	8 891	6,4
1919 ..	226 598	88 192	14
1924 ..	200 897	85 428	18,8

Im Jahre 1919 konnten wir durch die Statistik 494 Anstalten erfassen, während diese Zahl im Jahre 1924 auf 777 stieg. Die Zahl der im Durchschnitt pro Anstalt Beschäftigten und Organisierten wickte sich folgendermaßen aus: 1919 pro Anstalt 115 Beschäftigte, 77 Organisierte; 1924 pro Anstalt 63 Beschäftigte, 46 Organisierte. Wie durch den Personalabbau die Siffer der Beschäftigten zurückging und damit notwendigerweise auch die Zahl der Organisierten abnehmen mußte, beweist folgendes Beispiel: In Reichs- und Staatsanstalten zählten wir 1919 22 857 Beschäftigte und 18 844 Organisierte, 1920 9062 Beschäftigte und 6895 Organisierte. Bis zum Jahre 1924 konnten wir unseren Organisationsstand verbessern, und zwar zählten wir in den Reichs- und Staatsanstalten bei 9968 Beschäftigten 7116 Organisierte = 72 Proz. Der Rückgang der Beschäftigten um 13 000 im Jahre 1920 ist zumeist auf den Abbau der Lazarette zurückzuführen.

Als Leitmotiv für unsere Arbeit und unsere Forderungen dürfen wir wohl die Schaffung des einheitlichen Arbeitsrechts bezeichnen. Die gesetzliche Regelung eines solchen ist noch in weiter Ferne. Auf dem Gebiete des Arbeitsrechts ist wohl die Besinndeordnung durch die Revolution beseitigt worden. Mit der Tarifvertragsordnung, der Verordnung über den Achtstundentag, über das Schlichtungswesen, das Arbeitsnachweisgesetz und Betriebsratsgesetz ist der Arbeiterschaft ein gewisses Mitbestimmungsrecht gesichert worden. Wir trennen die Rückfälle, die inzwischen eingetreten sind und die sich besonders in den neuen Arbeitszeitverordnungen, der Abbauregung (Aufhebung des § 84 Abs. 4 B.R.G. für Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Rechts) dokumentieren. Es muß mit aller Energie nicht nur an der Erhaltung der noch bestehenden freizeithilflichen Beschäftigung gearbeitet werden, sondern das Verlorene muß wieder erobert werden. Für die Regelung des Arbeitsvertrages ist der etwa abgeschlossene Tarifvertrag nicht allein maßgebend. Es ist in Betracht zu ziehen, ob das Personal, der Betrieb oder die Anstalt unter die Gewerbeordnung fällt oder nicht, inwieweit das bürgerliche Gesetz bzw. das Betriebsratsgesetz auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages einwirkt. Für eine größere Anstalt können eine Anzahl verschiedener gesetzlicher Verordnungen die Grundlage für den Arbeitsvertrag abgeben. Für das Hauspersonal sollte die alte Besinndeordnung eine frühliche Aufrechterhaltung feiern unter dem Namen „Hausgehilfengesetz“. Der Vorschlag dazu wurde auf Drängen der Arbeitgeber durch das Reichsarbeitsministerium unternommen. Am 16. und 17. März 1921 wurde der Entwurf einer Kommission der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zur Begutachtung unterbreitet. In der

Verhandlung erhoben wir Protest dagegen, daß das Hauspersonal der Krankenanstalten unter dieses Gesetz fallen sollte. Dieser Protest wurde später schriftlich wiederholt. Die Arbeitgeber, vertreten durch den Verwaltungsdirektor Gutjahr, forderten das Gegenteil. Der Entwurf sah u. a. vor, daß der Arbeitgeber den Hausgehilfen zum „sittlichen Lebenswandel“ anhalten sollte. Ein Befähigungsnachweis dafür, diese Aufgabe auch erfüllen zu können, war leider nicht vorgesehen. Der Hausgehilfe sollte das Recht haben, im Winter tunsüchtig auf einen warmen Raum, der auch die Küche sein konnte, als Aufenthaltsraum Anspruch zu erheben! Außerdem sollte ihm das Recht eingeräumt werden, nur eine 13stündige Arbeitszeit leisten zu müssen. Sonntags und Feiertags brauche er nur die laufenden Arbeiten, und zwar von morgens 6 Uhr bis nachmittags 3 Uhr = 9 Stunden zu erledigen. Danach konnte er den Gottesdienst besuchen! Der Urlaub sollte nach einjähriger Beschäftigung eine Woche betragen. Diesen Urlaub sollte er mit Zustimmung des Arbeitgebers in dessen Haushalte verbringen dürfen. Daß er all dieser Rechte würdig war, sollte der Hausgehilfe außerdem noch durch Arbeitspaß mit Lichtbild nachweisen! Von all diesen Bestimmungen behauptete Gutjahr in der „Zeitschrift für Krankenanstalten“: „Diese Bestimmungen verwirklichen soziale Forderungen, an deren abschließende Erfüllung die Hausgehilfen in der Vorkriegszeit niemals gedacht haben!“ Wir können hierzu sagen „sehr richtig“, denn so hirnverbrannt war wirklich kein Arbeitnehmer, diese sogenannten Rechte als „soziale Forderungen“ aufzustellen. Die Arbeitgeberaktion, auch das Hauspersonal der Krankenpflegeanstalten unter das Hausgehilfengesetz zu zwingen, darf zurzeit „als gescheitert angesehen werden“. Wir erhielten später den Bescheid vom Reichsarbeitsministerium, daß selbst dieses eine Einbeziehung des Hauspersonals der Krankenpflegeanstalten unter das Hausgehilfengesetz für unmöglich hält.

Wir haben in der Verfassung wohl gute Bestimmungen, die allen Arbeitnehmern das Koalitionsrecht gewährleisten. In der Praxis fehlt aber noch oft die gewerkschaftliche Organisation als das Vollzugsorgan für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Konferenz der Provinzialverwaltungen beschäftigte sich schon im Jahre 1919 mit der Frage, in welcher Weise und wie weit man den Beamten das Koalitionsrecht gewähren und mit den Organisationen verhandeln müsse. Wir verweisen dabei auf die Veröffentlichung in der „Sanitätswarte“ Nr. 14/15. Notgedrungen hat man sich nach und nach damit abfinden müssen, unsere Reichssektion Gesundheitswesen als Verhandlungsgegner und Vertragspartei anzuerkennen. Das tritt auch in einem Schreiben des Ministeriums für soziale Fürsorge in Bayern vom 7. September 1920 in die Erscheinung. Dort heißt es:

„Solange der größte Teil des beamteten Pflegepersonals dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter angehört, besteht keine Veranlassung, diesen Verband nicht als zuständige Interessenvertretung der Beamtengruppe anzuerkennen.“

Die Forderung der Zugehörigkeit der Organisationsvertreter bei der Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse ist fast allgemein für Gemeinde-, Reichs- und Staatsanstalten durch Abschluß von Reichs-, Bezirks- und Ortstarifen zur Durchführung gekommen. Anders bei den Kreis-, Provinzial- und Privatanstalten.

Die Lohnregelung für die Reichs- und Staatsanstalten erfolgt durch Reichs- und Landesregelung, für die Gemeindeanstalten durch bezirkliche und örtliche Festsetzungen. Die Stellung des Reichsarbeitgeberverbandes geht dahin, für das Anstaltspersonal abweichende Bestimmungen über Lohn, Ueberstundenbezahlung usw. gegenüber den anderen Gemeindearbeitern durchzusetzen. Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband forderte im März 1924, daß für das Anstaltspersonal 16% Proz. weniger gezahlt werde als für die Arbeiter in den werbenden Betrieben. Der Erimmerung wert ist noch ein Vorschlag des Reichsarbeitgeberverbandes, der Ende des Jahres 1923 gemacht wurde. Er ging darauf hinaus, daß der Lohn im höchstfalle 50 Proz. des tatsächlich verdienten Stundenlohnes der Vorkriegszeit betragen sollte. Wäre es dem Reichsarbeitgeberverband gelungen, diesen Plan auszuführen, dann würde der Barlohn bei der Gewährung von Kost und Logis vielleicht 10 Proz. des Lohnes der Vorkriegszeit betragen. In den Reichs- und Staatsanstalten ist es uns gelungen, den Lohn des Anstaltspersonals gleich dem der Verwaltungsarbeiter festzusetzen. In den preussischen Kliniken war es möglich, im Endlohn sogar etwas darüber hinauszukommen. Die Lohnregelung, besonders für die Reichsanstalten, hat sich dann auch auf die Lohn- und Gehaltsbemessung einer großen Zahl von Kreis-, Provinzial- und Privatanstalten ausgewirkt.

Die Anträge 21 und 22 verlangen vom Verbandsvorstand Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung und Einrichtung von Ferienheimen. Der erste Schritt auf diesem Gebiete ist schon gemacht worden. Der Verbandsvorstand hat für ein in der Lüneburger Heide gelegenes Ferienheim eine größere Summe zur Verfügung gestellt. Daß die Reichsregierung für das Pflegepersonal besondere Ferienheime schaffen würde, dürfte bei der vorliegenden politischen Konstellation kaum anzunehmen sein.

Für die Gemeindeanstalten besteht in fast allen Bezirken eine Regelung, die Gewährung von Ruhegeld und Hinterblie-

benenversorgung vorsieht. Für die Reichs- und Landesanstalten bestehen solche Einrichtungen leider nicht. Die ablehnende Stellung des Reiches hat sich schon hindernd für die Durchführung in Gemeindeanstalten ausgewirkt.

Der Reichsregierung liegt ein Entwurf vor, der die einzelnen Härten der Personalarbeitsverordnung mildern soll. Aber die für uns entscheidende Bestimmung des Art. 16 betr. Aufhebung des § 84 Ziff. 4 des Betriebsrätegesetzes soll erst am 1. April 1927 verschwinden. In bezug auf die Regelung des Arbeitsnachweises ist ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen durch das Arbeitsnachweisgesetz. Die privaten Stellenvermittlungen werden in absehbarer Zeit verschwinden. Die Ausbeutung des Personals, die auf dem Gebiete in die Erscheinung trat, wird damit beseitigt werden. Für die Arbeiten unseres besonderen Verhandlungsnachweises bestanden und bestehen noch die Schwierigkeiten, die durch die wirtschaftliche Konjunktur hervorgerufen werden.

Wenn wir zum Schluß noch einmal auf die erfreuliche organisatorische Entwicklung unserer Reichssekktion Gesundheitswesen hinweisen, so wollen wir uns nicht verhehlen, daß im Einzelfalle, ich denke an die Organisierung des beamteten Pflegepersonals, an die Hebammen usw., die Organisierung auf besondere Schwierigkeiten stoßen wird. Aber wir haben auch gesehen, daß die reine Berufsorganisation unserer Gegner schmählich Schiffbruch gelitten hat. Die haben immer behauptet, das Krankenpflegepersonal kann sich nicht in einem Verband organisieren, der auch Straßburger und Müllfischer organisiert, und wir haben erlebt, daß sie diesen Weg selber gehen mußten. Das beste Werbemittel für die Ausbreitung und Erhaltung unserer Reichssekktion ist, daß wir unsere programmatischen Forderungen auch verwirklichen im Interesse der gekamerten Leidenden und Heilung suchenden Menschheit. (Lebhafter Beifall.)

Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte erhält das Wort Kollegin Marie Friedrich-Schulz zu ihrem Vortrag über: „Die Arbeitszeit in den Krankenpflegeanstalten“.

Nach einer im August 1919 aufgenommenen Statistik hatten wir bereits 86 Tarifverträge abgeschlossen, die für Kranken- und Pflegeanstalten gültig waren. In diesen Tarifen waren für das Betriebspersonal fast durchweg, für das Haus- und Pflegepersonal in 56 Tarifen Arbeitszeiten von 42 bis 48 Stunden pro Woche festgelegt worden. In der Folgezeit haben sich diese Vereinbarungen natürlich entsprechend vermehrt. Schon 1919 ging die Regierung mit der Absicht um, die Verordnung vom 23. November 1918 durch ein besonderes Gesetz über die Arbeitszeit der Krankenpflegepersonen“ abzulösen, mit dem sich die Konferenz in Jena beschäftigte. Bald begann der organisierte Kampf der Anstaltsleitungen gegen den Achtfundentag. Mit welchen Mitteln auf der Gegenseite gearbeitet wurde, beweisen die Verhandlungen des ersten Sachverständigenausschusses vom September 1919, gegen dessen Zusammenkunft wir in Jena bereits protestiert haben, mit dem Erfolg, daß bei den Verhandlungen im Februar 1920 eine sogenannte paritätische Kommission zusammentrat, in der unserer Organisation zwei Vertreter zugebilligt wurden. Bei den Verhandlungen im Februar 1920 waren unsere Vertreter die einzigen, die sich mit allem Nachdruck für den Regierungsentwurf mit der achtfundentägigen Arbeitszeit einsetzten. Das Reichsarbeitsministerium hatte auf Grund des gemeinsamen Ansturmes der Anstaltsleiter, der Ärzte, der Vertreter der religiösen Genossenschaften und der verschiedenen sonstigen Interessenten nicht mehr den Mut, den Entwurf zu vertreten. Der Wert der erfolgten Abstimmung in dieser Kommission war so fraglich, daß am 23. Dezember 1920 der Präsident des preussischen Staatsministeriums beim Reichsarbeitsministerium die Hinausschiebung der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit verlangte, bis eine Klärung und ein Ausgleich der tiefgreifenden Gegensätze stattgefunden habe. Die weitere Folge war die Preisgabe des Entwurfs durch das RAR und die wiederholten Versuche, das Pflegepersonal den allgemeinen Gesetzen für die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter anzugleichen.

Als die Haupttrüfer im Streite gegen den Achtfundentag müssen die leitenden Verwaltungsbeamten angesehen werden. Auf ihrer Tagung vom 1. bis 5. Juli 1922 in Wiesbaden wurde ein Ausschuss von sieben Personen gewählt, der beim RAR vorstellig werden sollte, um „die achtfundentägige Arbeitszeit für die Krankenanstalten zu beseitigen“. Um das notwendige Material zur Durchführung dieser Absicht zu erhalten, wurde ein Rundschreiben an die Anstaltsleitungen gerichtet und diesen eine Reihe von Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Wir haben daraufhin den Betriebsräten der Krankenanstalten die gleichen Fragen vorgelegt, damit wir, sobald die Verwaltungsbeamten ihr Material veröffentlichten, dessen Zuverlässigkeit nachprüfen resp. widerlegen konnten. Bisher ist das Material der Verwaltungsbeamten aber noch nicht veröffentlicht worden. Am 4. September 1922 wandte sich der Geh. Regierungsrat Dr. Alster-Düsselborf im Auftrage des genannten Ausschusses an uns mit einer Einladung „zu einer mündlichen Besprechung über die Regelung der Arbeitszeit in den Krankenanstalten“. In dieser Verhandlung erklärte man, daß der Ausschuss nicht gewillt sei, am Achtfundentag zu rühren, und daß es ihm nur auf eine „Individualisierung des schematischen Achtfundentages“ ankomme. Die späteren Verhandlungen aber ergaben, daß die Absichten der Verwaltungsbeamten dahin gingen, für das „gesamte Personal der Kranken-

Pflegeanstalten den Zehnstundentag einzuführen. Nach einer besonderen Formel sollten von den zehn Stunden geleisteter Arbeitszeit am Tage sechs Stunden als volle Arbeitsleistung, vier Stunden dagegen als Dienstbereitschaft angesehen und mit zwei Stunden Arbeit berechnet werden, so daß nach dieser Formulierung der Achtfundentag bestehen bliebe, aber tatsächlich zehn Stunden Arbeit geleistet werden sollten. Außerdem sollte die Arbeitszeit durch Pausen von 2½ Stunden unterbrochen werden, so daß eine geteilte Arbeitszeit von insgesamt 12½ Stunden am Tage dabei herauskam. Eine solche Individualisierung des Achtfundentages haben wir selbstverständlich abgelehnt und die Verhandlungen abgebrochen. Die Verwaltungsbeamten fanden in ihrem Kampfe Unterstützung durch ärztliche und kirchliche Autoritäten, und die bürgerliche Presse aller Schattierungen stellte sich ihnen bereitwillig zur Verfügung. Durch Verleihung der Beamteneigenschaft, durch Androhung von Entlassung, verluste man außerdem, das Personal gefügig zu machen. Alles das in einer Zeit der schlimmsten Inflation, während der die Gewerkschaften kaum in der Lage waren, die notwendigsten Ausgaben zu bestreiten und nicht daran denken konnten, den Kampf um die Arbeitszeit zu verschärfen. Kein Wunder, daß der Achtfundentag in den Anstalten nach und nach abbröckelte.

Das Erscheinen der Verordnung vom 21. Dezember 1923 stellte uns vor eine neue Situation. Einmal wurde in dieser Verordnung bereits darauf hingewiesen, daß für das Krankenpflegepersonal eine Sonderregelung vorbehalten bleibt. Andererseits aber mußten wir annehmen, daß der Erlaß der Sonderverordnung sich noch einige Zeit hingezien wird. Das Ermächtigungsgesetz lief bereits am 15. Februar 1924 ab. Auf eine Anfrage beim RAR, anfangs Januar wurde uns mitgeteilt, daß die Sonderregelung erst in einigen Monaten zu erwarten sei. Trotz dieser Auskunft brachte der „Vorwärts“ am 7. Februar 1924 die überraschende Notiz, daß die Regierung den Entwurf einer Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten genehmigt hat. Wir haben sofort Vorschläge für die Abänderung des Entwurfs ausgearbeitet und unseren Genossen im Fünftehnereauschuss übermittelt. Die von uns gestellten Anträge wurden abgelehnt und bereits am 13. Februar 1924, einem Tag vor Ablauf des Ermächtigungsgesetzes, wurde von der Reichsregierung ohne Fühlungnahme mit der Organisation der Verordnung über die Arbeitszeit in den Krankenpflegeanstalten erlassen. Das Hervorstechendste an der Verordnung ist die völlige Preisgabe des Achtfundentages. Die Rednerin übt nun des längeren heftige Kritik an dieser Arbeitszeitverordnung. Wir bitten, ihre Ausführungen im Protokoll dieser Konferenz nachzulesen, das in Kürze erscheinen wird. Die Rednerin fährt dann fort: Die Begründungen über die Arbeitszeitverlängerung gehen stillschweigend über alle die Gutachten fort, die sich für den Achtfundentag in der Krankenpflege einsetzten. Ich erinnere an ein Gutachten aus der allerjüngsten Zeit, das in einem Referat des Herrn Dr. Knaack, Direktor des Barmbecker Krankenhauses in Hamburg, gehalten auf dem 28. Deutschen Krankenkonfessionstag, niedergelegt ist. Darin heißt es:

„Soweit die engeren Verhältnisse des Barmbecker Krankenhauses in Betracht kommen, hat sich die Durchföhrung des Achtfundentages durchaus bewährt. Irrendwelche Nachteile haben sich weder hinsichtlich der Versorgung der Kranken noch hinsichtlich unerwünschter Vermehrung des Personals bisher herausgestellt. Auf den Stationen mit gemischtem weiblichen Schweftern- und Pflegepersonal arbeiten die Schweftern 9½ Stunden, die Pflegerinnen 8 Stunden, wobei zu betonen ist, daß auch bei dem Schwefternpersonal ein Teil der Arbeitszeit als Berufsschuldienszeit betrachtet werden kann. Bei der besonderen Art des Krankenpflegeberufes ist dringend anzufordern, eine auf 8 Stunden begrenzte Arbeitszeit allgemein durchzuführen. Sie läßt sich, wie die großen Krankenanstalten bewiesen haben, bei geschickter Organisation ohne Schwierigkeiten durchführen und überanstrengt das Personal nicht, so daß vor allem der Typus der verbrauchten überarbeiteten Krankenschwefter verschwindet.“

Wenn weiter von der Gegenseite behauptet wird, daß die Zuverlässigkeit des Pflegepersonals nachgelassen hat und ungeeignete Elemente in den Beruf eingedrungen sind, so steht mit dieser Behauptung in Widerspruch, was aus einem Artikel des Stadtmagistrats Dr. Silberstein in Berlin-Neutölln, hervorgeht, in dem dieser über die Neuregelung der Arbeitszeit in den Krankenanstalten schreibt:

„Durch allgemeine Einführung der staatlichen Prüfung, Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, hat sich, wie allgemein anerkannt wird, das Niveau des männlichen Pflegepersonals erheblich gehoben.“

Auch die allgemeine Einführung der staatlichen Prüfung in den Krankenanstalten, auf die Dr. Silberstein Bezug nimmt, müssen wir als unser Werk bezeichnen und die obligatorische Einführung der staatlichen Prüfung würde sicher ein besseres Mittel sein, das Niveau des Krankenpflegepersonals weiter zu heben, wie die Verlängerung der Arbeitszeit. Daß da, wo eine Verlängerung der Arbeitszeit auf Grund der Verordnung eingeföhrt ist, die erhofften Ersparnisse nicht einmal eingetreten sind, bestätigt Dr. Silberstein in seinem bereits erwähnten Artikel, indem er schreibt:

„Wo aber, wie es meistens in Berlin der Fall ist, vorwiegend Schwefternpflege geübt wird und nur einige Pfleger zur Verrichtung besonderer Pflegearbeiten beschäftigt sind, bringt er (der Neunfundentag)

gegenüber dem Achtstundentag keine erheblichen finanziellen Besserungen, sondern belastet nur das Pflegepersonal mit einer Stunde Mehrarbeit, ohne Ersparnisse zu erzielen."

Angefaßt der vorgenannten Tatsache, daß durch die Verordnung vom 13. Februar 1924 der Achtstundentag glatt preisgegeben wurde, die Festsetzung der Arbeitszeit in das Belieben der Anstaltsverwaltung gestellt wird und den Betriebsräten dabei jede Mitwirkung genommen wird, die Pausen, die die Arbeitszeit verlängern, zwangswelke eingeführt werden sollen, Beschwerden gegen beamtete Leiter nur im Dienstaufsichtswege erledigt werden dürfen, die Absicht, alle Anstalten der Gemeinden usw. als gemeinnützige zu erklären, entgegen den bisherigen Gepflogenheiten, um damit weite Kreise, für die das Gesetz nicht in Frage kommt, diesem zu unterstellen, andererseits die Tatsache, daß das beamtete und charitative Pflegepersonal die einzigen sind, die von der Verordnung hätten Nutzen ziehen können, von den Bestimmungen ausgeschlossen ist, haben uns veranlaßt, durch die Sozialdemokratische Partei im Reichstag die Aufhebung der Verordnung zu beantragen. Dem Reichstag ist darauf bereits unterm 29. Februar 1924 von den Abgeordneten Müller und Genossen der Antrag zugegangen, die Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten aufzuheben. Um jedoch die Frage grundsätzlich zu klären, haben wir außerdem beim Bundesauschuß den Antrag auf Volkseinstimmlich gestellt.

Wenn also nachgewiesen werden kann, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit das Niveau des Pflegepersonals sich gehoben, Ersparnisse durch eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht gemacht werden und nachweislich Schäden für die Kranken nicht eingetreten sind, so liegt nicht der geringste Grund vor, für eine Verlängerung der Arbeitszeit in den Krankenpflegeanstalten zu stimmen. Wir führen den Kampf um den Achtstundentag nicht einer bloßen Theorie willen, sondern wir wollen dadurch das Pflegepersonal vor den Schäden des Berufs schützen und ihm eine menschenwürdige Existenz sichern. Das deprimierende, niederdrückende Gefühl, das der ständige Aufenthalt im Krankenhaus bei Schwerleidenden oder in einer Nervenheilanstalt bei Gemütskranken hervorruft, kann nur durch eine möglichst kurze Arbeitszeit behoben werden und durch ein Erholen von der Arbeit außerhalb der Anstalt. Das Pflegepersonal muß unbedingt, wenn es sich seine Arbeitskraft, seine Arbeitsfreude erhalten will, Zeit haben, andere erfreulichere Eindrücke zu sammeln. Nicht zuletzt aus dem Gefühl dieser Notwendigkeit heraus haben sich in der Nähe der großen Irrenpflegeanstalten die Pflegerdörfer angegliedert, um durch Landarbeit, der sich der Pfleger in seinen Ruhestunden hingibt, die bei der Berufstätigkeit gesammelten Eindrücke etwas zu verwischen. Daß das Pflegepersonal die ihm durch die Verkürzung der Arbeitszeit gegebene Freiheit nicht richtig anzuwenden versteht, kann unter keinen Umständen zuggeben werden. Das Drängen zu den staatlichen Ausbildungsstellen beweist das Gegenteil. Niemals hätte die Zahl der staatlich anerkannten Krankenpflegepersonen derartig an Umfang zugenommen, wie dies in den letzten 5 Jahren der Fall gewesen ist, wenn nicht der Achtstundentag erst dem Personal die Zeit zum Lernen gewährt hätte. Wir fordern:

Aufhebung der Verordnung vom 13. Februar 1924, die Schaffung eines allgemeinen Arbeitszeitgesetzes für Arbeiter, Angestellte und Beamte, das eine Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag = 48 Stunden pro Woche vorseht, und die Unterstellung des gesamten Krankenpflegepersonals unter dieses Gesetz.

Im Interesse der Krankenpflege bitte ich im Interesse der leidenden Menschheit am Achtstundentage unter allen Umständen festzuhalten. (Stürmischer Beifall!)

In der Diskussion schildert zunächst

Schmidt-Wien die Organisationsverhältnisse der Kollegenschaft in Oesterreich, die vielfach den deutschen gleichen. Wir haben in Oesterreich rund 6000 weltliche Schwestern, von denen 4800 organisiert sind. Es wird uns schwerlich gelingen, den Rest auch noch zu uns herüberzubringen, aber dieser kleine Rest kann uns in einem Kampf nicht mehr behindern. Ich glaube, Ihre heutige Konferenz wird dazu beitragen, daß man in Zukunft in Oesterreich nicht mehr auf Deutschland wird hinweisen und sagen können, die Angestellten haben eingesehen, daß es ein Unfirt ist, den Achtstundentag im Krankenhaus durchzuführen. Denn das verschweigt man, daß die Regierung unter der ganz besonders günstigen Situation dem Krankenpflegepersonal die Verordnung vom 13. Februar 1924 aufgezwungen hat. Wenn wir zusammen arbeiten werden, muß es auch Ihnen gelingen, den Achtstundentag wieder einzuführen. Wir versichern, daß wir, so lange wir in Oesterreich unsere gewerkschaftliche Organisation erhalten können — und ich glaube mit ruhigem Gewissen sagen zu können, daß sie fest besteht — nicht ein Jota von unserer Erregungszustände hergeben werden! (Beifall)

Petersen-Berlin: Das Fürsorgewesen ist von uns heute noch nicht erfasst worden. Das Zentralkomitee der Lungentuberkulosefürsorge hat in Berlin Ausbildungskurse eingerichtet, die nur von weiblichen Personen besucht werden können. Die Bedingungen sind derartig, daß nur Personen aus bürgerlichen Kreisen in der Lage sind, an diesen Kursen teilzunehmen. Wir müssen versuchen, auf diesem Gebiete zu erreichen, daß die Kurse auch uns zugänglich gemacht werden. Ich habe mir einer Ueberckschlag gemacht, was die Verordnung über die Arbeitszeit uns gebracht hat. Für Berlin eine jährliche Mehrausgabe von 500 000 bis 750 000 M. Also nicht um

Ersparnisse zu erzielen, hat man den Achtstundentag abgeschafft, nur um des Prinzips wegen, das Anstaltspersonal auf die Bedingungen der Vorkriegszeit zurückzuführen.

Beger-Hamburg: Das Halten der bisherigen Arbeitszeit in Hamburg war nicht müheios. Aber daß ausschließlich der Organisation dieser Zustand zu verdanken ist, will ich nicht verhehlen. Die Verordnung zwingt nicht zur Aufhebung des Achtstundentages, das kann nur im Wege der Verhandlung erfolgen. Es wurde uns zugesichert, daß unsere Wünsche in bezug auf Personalaufbau, Urlaubsvertretung usw. alle erfüllt werden könnten, wenn wir erst der längeren Arbeitszeit zugestimmt haben. Es wurden Berechnungen aufgestellt, daß, wenn 2000 Personen in Hamburg täglich 2 Stunden länger arbeiten, unbedingt mehr geschafft werden müßte. Wir konnten leicht nachweisen, daß praktisch nichts dabei herauskommt und auch nichts gespart wird. Die Frage der Verlängerung der Arbeitszeit ist vielfach mit der Begründung zur Arbeitszeitverordnung motiviert worden, daß das Dreischichtsystem befeitigt und das Zweischichtsystem wieder eingeführt werden muß. Während in vielen Orten Deutschlands unser Krankenpflegepersonal, besonders in den Krankenanstalten, den größten Wert darauf legte, von vornherein den ungeteilten Achtstundentag zu haben, haben wir uns in Hamburg immer gesagt, die Reaktion kommt einmal und der ungeteilte Achtstundentag darf nicht unsere Hauptforderung sein. Hauptforderung muß grundsätzlich der Achtstundentag bzw. die 48stündige Dienstwoche sein, in Irrenanstalten durchgehend bei Dreischichtensystem, in Krankenanstalten, je nachdem wie die Dienstpläne gelegt werden können, auch geteilt. Wir haben dadurch einen Stamm von Personal halten können. Das ist eine gewisse Stärke unserer Organisation. Allgemein muß gesagt werden, wenn von uns die Frage der achtstündigen Arbeitszeit als eine Wirtschaftsfrage kultureller Form bewertet wird, sie für die Anstaltsleitungen lediglich eine Prestigefrage gewesen ist. Sie wissen genau, daß sie dabei nichts verdienen können, aber um ihren Willen durchzusetzen geht ihr Kampf. Dem müssen wir überall unsere Macht entgegensetzen. Die Dienstzeit muß im Einvernehmen zwischen Betriebsrat und Anstaltsleitung festgelegt werden und wir müssen den grundsätzlichen Achtstundentag rückfichtlos verteidigen. In unserem Tarifwesen müssen wir darauf bedacht sein, daß wir tarifliche Einheiten bekommen. Der Vorstand hat in den letzten Jahren eine ausgezeichnete Politik betrieben mit dem Reichsamtstarif. Was zunächst einer oder der andere darüber sagen, so muß doch festgestellt werden, daß dadurch eine Zusammenfassung der Organisation erfolgt ist. Wie sieht es dagegen im Kreise des Krankenpflegepersonals aus? Ein Teil der Arbeiter untersteht dem Reichsamtstarif, ein anderer Teil der Beamtenbesoldung, dazwischen die große Zahl derjenigen Pflegepersonen, die im Angestelltenverhältnis sich befinden und für die örtliche Sondertarife abgeschlossen sind. Dazu kommen die Tarife für die Krankenschwestern des Reiches, das Lazaritenpersonal, Berliner Charité, die preussischen Kliniken usw. und jeder Tarif ist etwas anderes in seinem ganzen Aufbau. Ich will anregen, daß von zentraler Seite aus gewisse Richtlinien aufgestellt werden und uns die Reichsleitung in Führung nimmt. Nach der neuen Angestelltenversicherung gehören Pfleger in Krankenanstalten, ob männlich oder weiblich, geprüft oder ungeprüft, unter diese. Darum müssen wir versuchen, das Pflegepersonal allgemein ins Angestelltenverhältnis zu überführen. Die "Sanitätswarte" als Berufsorgan kann nicht gut genug ausgearbeitet werden. Ärzte und Schwestern lesen mit großem Interesse unsere "Sani". Nicht zufrieden sind wir jedoch mit unserer "Beamten-Gewerkschaft". Das Leitblatt ist ein Abdruck der Gewerkschaft und in der Mitte liegt ein Mitteilungsblatt der Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten. Hätten wir einen anderen Namen z. B. "Verband der Arbeitnehmer gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen" und eine Zeitung, deren Inhalt für Arbeiter, Angestellte und Beamte von Interesse ist, wäre eine viel größere Einheitskraft zu erzielen. Danczen müßte natürlich die "Sani" für das Pflegepersonal bleiben.

Reiter-Magdeburg: Die Provinzialanstalten Mitteldeutschlands haben restlos Beamte. Die Reichsregierung hat eine Verlängerung der Arbeitszeit für die Beamten vorgenommen. Die preussische Regierung erfreulicherweise noch nicht. Trotzdem verlängern die Provinzialanstalten in Sachsen die Arbeitszeit. In der preussischen Verwaltung wird 54 Stunden gearbeitet und dem Pflegepersonal in Gruppe 3 und 4 wird eine Arbeitszeit bis zu 136 Stunden zugemutet. Das ist ein Skandal. Es ist notwendig, so rasch wie möglich ein Gesetz zu schaffen, das dem Pflegepersonal eine menschenwürdige Arbeitszeit sichert. Das Pflegepersonal der Provinzialanstalten verlangt, daß die Rechte der oberen Beamten auch für die unteren Beamten gelten, und es wird kein Mittel unversucht lassen, um zu seinem Ziele zu kommen. Ich möchte den Herrn Regierungsvertreter bitten, uns die Frage klarzulegen, ob es im preussischen Staat zweierlei Beamte gibt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Arbeitszeit so geregelt werden muß, daß sie für obere Beamte ebenso ist wie für untere Beamte.

Rochowski-Berlin: Wir können konstatieren, daß in Berlin von 9000 Beschäftigten circa 6000 in der Reichsleitung organisiert sind, die restlichen 3000 konnten wir bis jetzt noch nicht erfassen, denn das sind die sogenannten Schwestern. Es sind da gewisse Widerstände zu überwinden. Den Schwestern gefällt es bei uns

nicht, weil die Beiträge regulär und in bestimmtem Umfang erhoben werden. Wir haben Schwestern organisiert, allerdings in geringer Zahl. Vor der Konferenz habe ich mit einer Vertrauensperson der Schwestern gesprochen, die mir den Auftrag mitgegeben hat, dafür zu wirken, daß die Beiträge in unserem Verbands für die Schwestern entsprechend Berücksichtigung finden. Die gegnerische Organisation, besser gesagt Konkurrenz, erhebt bedeutend niedrigere Beiträge, und zwar 1 Mk. bis 1,50 Mk. pro Monat. — Ein schwieriges Gebiet sind auch die Hebammen. Ursprünglich standen wir auf dem Standpunkt, daß diese mit Rücksicht auf die Eigenart ihres Berufes nicht zu uns kommen könnten, weil sie freie Gewerbetreibende sind. Das trifft auch zum größten Teil zu, wenn auch ein Gesetz in Preußen die Gewerbefreiheit stark beschränkt. Dieses Gesetz sagt unter anderem, daß Hebammen, die eine Niederlassungsgenehmigung haben, Zuschüsse von den Gemeinden bekommen müssen, wenn ein bestimmtes Einkommen nicht vorhanden ist. Dieses Gesetz möchten wir dahin erweitert wissen, daß die Hebammen Anstellung finden im Staat und Anspruch auf Pension haben. Ein dahingehender Antrag ist eingebracht, und ich hoffe, daß er angenommen wird. — Wir haben heute die Möglichkeit, für das gesamte Pflegepersonal die Gruppe V der Reichsbesoldungsordnung zu erreichen. Unser Tarifvertrag in Berlin hat eine Bestimmung, daß ab 1. Juni 1924 die Reichsbesoldungsordnung in Betracht gezogen wird. Bis dahin besteht die Möglichkeit, darüber hinauszugehen. In Berlin ist der größte Teil des Pflegepersonals geprüft, nur wenige sind ungeprüft, und das sind Unorganisierte.

Rasokat-Halle a. d. S.: Die Verfügung, daß in den Universitätskliniken das Kostgeld während eines oder mehrerer freier Tage nicht mehr ausbezahlt werden soll, muß aufgehoben werden. Wir haben heute andere Verhältnisse, und jeder muß wieder mit den Pfennigen rechnen. Außerdem muß jeder Pfleger, wenn er die Prüfung bestanden hat, auch als solcher bezahlt werden, und nicht mit der Motivierung, daß keine freie Stelle im Etat ist, in eine niedrigere Gruppe eingereiht werden.

Regierungsrat Kempin: Wenn mir die Frage vorgelegt worden ist, ob der Achtstundentag in Preußen für die Beamtenschaft verschieden zu bewerten sei, so darf ich darauf hinweisen, daß in der Arbeitszeitregelung ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Reich und Preußen besteht. Wir haben in Preußen an dem Achtstundentag festgehalten. Die Referentia hat mitgeteilt, daß seinerzeit bei der Festlegung der Beschäftigung man gesagt hat, es ist eigentlich eine sechsstündige Arbeitszeit unter Bewertung von vier Stunden Arbeitsbereitschaft anzunehmen. Man kann natürlich nicht auf jeden einzelnen ohne weiteres anwenden, er hat 6 Stunden Arbeitszeit und hat in seiner Tätigkeit all-mal 4 Stunden Arbeitsbereitschaft. Gerade der letzte Gesichtspunkt hat meinem Minister Anregung gegeben, beim Reichsarbeitsministerium vorstellig zu werden wegen Abänderung dieser Verordnung. Arbeitszeit und Dienstbereitschaft oder Bereitschaftsdienst, in welchen Ausdrücken große Unterschiede bestehen, müssen voneinander getrennt werden und die Regelung der Arbeitsbereitschaft muß besondere Beträge vorbehalten bleiben, natürlich von Fall zu Fall.

Funkle-Mainz: Wir kämpfen in Hessen einen verzweifelten Kampf mit der dortigen Staatsregierung, weil das hessische Ministerium des Innern unsere Organisation für die Vertretung des beamteten Pflegepersonals nicht anerkennt. Das Ministerium ist der Meinung, daß nur eine reine Beamtensorganisation zulässig sei. Wir haben uns an das Reichsministerium des Innern gewandt und dieses hat entschieden, daß in der Frage der Vertretung des beamteten Pflegepersonals ungefähr das für Hessen maßgebend sein müßte, was in Baden zurzeit herrscht. Auch das hat Hessen abgelehnt. Der Widerstand der hessischen Regierung besteht hauptsächlich deshalb, weil die Christen nicht Vertragskontrahenten des Tarifvertrags für Hessen sind, wenn dies der Fall wäre, würden die Meinungsverschiedenheiten bald behoben sein.

Else Henseleit-Berlin: Ich will nicht verabsäumen, festzustellen, daß wir Hebammen vor drei Jahren zu Ihnen gekommen sind und daß wir seitdem immer versucht haben, die noch außerhalb der Bewegung stehenden Hebammen für die freie Gewerkschaft zu gewinnen. Wir haben im Reich viele Schwierigkeiten gehabt und haben sie noch immer. In Berlin sind wir ebenfalls nicht viel vorwärts gekommen. Was wir hatten, konnten wir doch ziemlich halten und in letzter Zeit hat wir einen wenn auch kleinen Zuwachs bekommen. Daß die Hebammen so schwer zu gewinnen sind, liegt zum Teil auch, wie Kollege Beger bereits sagte, an Namen unseres Verbandes. Wir dürfen, wenn wir die Hebammenfrage pflegen wollen, in unseren Reihen nicht mißig sein. Die Geisteserben müssen mehr als bisher sich der Agitation widmen. Seit über 30 Jahren besteht eine Hebammenorganisation, die, als sie seinerzeit gegründet wurde, gewerkschaftlich aufgezogen war. Aber innerhalb der ersten zwei Jahre war diese Bewegung erstickt und die Regierung hatte in der langjährigen Vorliegenden Frau Gebauer ein gefügiges Werkzeug, um alle freien Regungen zu unterdrücken. Erst 1918 war es einem kleinen Häuflein Hebammen, das durch die Partei und ihre Männer freigewerkschaftlich erzogen wurde, möglich, Opposition zu treiben und einen kleinen Teil herauszunehmen. Wenn dies ein Anfang war, muß es auch eine Fortsetzung geben. Ich möchte daher die Kollegen, die für die Agitation in Frage kommen, bitten, sich damit zu beschäftigen, auch aus dem Grunde, weil einzelne Länder Hebammen-

gesetze erlassen bzw. in Vorbereitung haben und aus diesen ungeheure Gefahren für unsere Mütter entstehen. Das preußische Hebammengesetz sieht einen großen Abbau der Hebammen vor. Es sollen in Großstädten 50 bis 60 Proz. der Hebammen innerhalb der nächsten drei Jahre ihres Berufes aufgegeben. Wir müssen die Agitation unter den Hebammen unter allen Umständen weiter betreiben.

Beigl-München: Die Verstaatlichung, die wir in Bayern fordern, wird durch die Kreise verhindert, weil diese mit einer Verstaatlichung ihre Existenzberechtigung verlieren würden. In Bayern macht man alles zu Beamten. Es fehlt nur noch das Haus- und Küchenpersonal. Infolge dessen schließt man auch keine Tarifverträge ab, sondern bezahlt eben wie man will. Wir stehen jetzt in einer Bewegung wegen der Arbeitszeit. Man sagt, das Verhältnis 1:6 muß unbedingt hergestellt werden. Auf einen Antrag des Kollegen Schmidt-Mürnberg an die unterfränkische Regierung, die Arbeitszeit herabzusetzen, schreibt diese wörtlich:

„Der Kreisaußschuß hat das Verhältnis sechs Kranke auf einen Pfleger festgelegt. Zur Durchführung dieses Verhältnisses war die Festsetzung der Dienstzeit auf 90 Wochenstunden (eingerechnet eine tägliche Essenspause von 2½ Stunden, ein dienstfreier Tag in der Woche) notwendig. Die Beschlüsse des Kreisaußschusses wurden vom Staatsministerium nicht beanstandet. Der Begründung der Eingabe vom 4. August 1921 muß entgegengehalten werden, daß es sich beim Dienste der Pflegepersonen — ausgenommen die unruhigen Abteilungen — in der Hauptsache nur um Auffichtsdiens handelt, ferner daß vorzeitige Ruhestandsversetzungen eine Ausnahme bilden. Eine Verkürzung der Dienstzeit der Pflegepersonen kann demnach nicht erfolgen.“

Marie Friedrich-Schulz (Schlußwort): Wegen dem Vorwurf des Kollegen Petersen, wir hätten nicht konsequent genug gesagt, daß die achttündige Arbeitszeit in den Krankenpflegeanstalten nur eine Frage der Zeit ist, muß ich mich wenden. Wir haben immer zum Ausdruck gebracht, daß die Frage der Arbeitszeit in den Krankenpflegeanstalten eine Frage ist, die durch die Stärke und die Macht der Organisation entschieden wird. Solange wir stark genug waren, den Achtstundentag zu halten, solange haben wir ihn in den Krankenanstalten auch gehabt. Kollege Rochowski sagt, daß die Schwestern in den Berliner Krankenanstalten nie den Achtstundentag gehabt haben; das doch lediglich aus dem Grunde, weil sie geteilte Arbeitszeit hatten. Auf dem Papier hatten sie die achttündige Arbeitszeit. (Luruf Rochowski: Stimmt nicht!) Dann ist die Arbeitszeiteinteilung, wie sie uns von den Anstaltsleitungen übergeben worden ist, unrichtig. Beim Erscheinen der Verordnung vom 13. Februar 1924 hat die Reichsleitungsleitung dieselbe Taktik befolgt wie Hamburg, besonders in bezug auf die preussischen Kliniken, wo wir für den Abschluß der Tarifverträge verantwortlich sind. Wenn Herr Regierungsrat Kempin sagt, aus meinen Ausführungen sei herauszulesen, daß auch ich die Verordnung vom 13. Februar 1924 gewissermaßen als ein Fortbestehen des Achtstundentages ansehe, so muß ich feststellen, daß ich hier durchaus falsch verstanden worden bin. Ich habe zitiert und wiedergegeben, was die Verwaltungsbeamten verlangt haben, ferner die Vorschläge gemacht haben, diesen sogenannten schematischen Achtstundentag zu individualisieren und dabei gefordert haben, daß bei der Arbeitszeitregelung von 10 Stunden 6 Stunden als Dienst und 4 Stunden als Bereitschaft anzusehen sind. Ich habe mir diese Anschauung nicht zu eigen gemacht! Dann schlägt Herr Regierungsrat Kempin vor, die Dienstbereitschaft zu trennen von der Arbeitszeit und in besonderen Beträgen diese Dienstbereitschaft festzusetzen. Wir können Dienstbereitschaft nicht anerkennen, denn wir leben diese lediglich als ein Mittel zur Verlängerung der Arbeitszeit an und müssen verlangen, daß Dienstbereitschaft nicht in Betrachtung festgelegt wird, sondern die Arbeit des Krankenpflegepersonals als Arbeit gewertet wird. Wir haben bei Verhandlungen erlebt, daß alle Tätigkeit des Krankenpflegepersonals unter den Begriff der Dienstbereitschaft gezogen wird.

Schulz-Berlin (Schlußwort): Der Mahnruf der Kollegin Henseleit, im Interesse der Hebammen tätig zu sein, ist von den Gauleitern gehört worden und wird berücksichtigt werden. In der Frage, die Kollege Funkle angeschnitten hat, wird die Reichsleitungsleitung alle Mittel erwägen müssen, um zu dem gewünschten Ziele zu kommen. Was Kollege Beger über die Notwendigkeit einer einheitlichen Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sagt, ist richtig. Man kann natürlich in demselben Rahmenvertrag auf die besonderen Verhältnisse des Anstaltspersonals Rücksicht nehmen. Aber ich muß schon sagen, wir haben darum gekämpft, das Personal unter den Reichsmanteltarifvertrag zu bringen. 1920 gelang es uns nicht. 1921 haben wir das Ziel erreichen können. Trotzdem im Reichsmanteltarifvertrag für 1921 also das Krankenpersonal dem Reichsmanteltarifvertrag unterstand, hat man in vielen Orten versucht, das Anstaltspersonal tarifwidrig aus dem Reichsmanteltarifvertrag herauszubringen, was sogar hier und da gelungen ist. Wir haben auch feststellen müssen, daß die Arbeitgeber das Hauspersonal trotz der tariflichen Bestimmungen nicht nach dem Reichsmanteltarifvertrag behandelt haben. Der Reichstarif wirkt sich aus auf die Bezirks- und Ortsstarife und diese wiederum auf den Reichstarif. Das Pflegepersonal untersteht tatsächlich dem Reichsmanteltarif und kann nur im Wege der Vereinbarung herausgenommen werden. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, das nicht zu tun, denn wir wissen, es gelingt es dann bei dieser einen

Gruppe, so kommen dann immer mehr Gruppen heran. Kollege Peterßen hat die lokale Gliederung in technische Gruppen, Wirtschaftsgruppen, Pflegergruppen und Beamtengruppen vorgeschlagen. Wie diese Fragen organisatorisch zu bearbeiten sind, ist eigentlich im Statut vorgesehen, doch werden diese am zweckmäßigsten durch die Filialen selbst erledigt. In der Frage der Namensänderung unseres Verbandes begegnen wir uns vielleicht im Grunde unseres Herzens, denn auch wir sind der Auffassung, daß wir unsere Arbeit mit möglichst geringem Widerstande erledigen sollen. Aber wenn der Name geändert wird, gibt es wieder eine andere Ausrede. Wir sind mit diesem Namen großgeworden und wollen uns heute dessen nicht schämen. Wir sehen auch, daß der christliche Verband seinen Namen verschiedene Male geändert hat, und trotzdem hat er wieder bei den Pflegern noch bei den Beamten mehr Mitglieder bekommen.

Bei der nun erfolgten Abstimmung wurden folgende Resolutionen einstimmig beschlossen:

Die 4. Reichskonferenz für das Gesundheitswesen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter erklärt, daß der deutschen Bevölkerung von den Allerten durch den Versaillesvertrag und das darauf basierende Sachverständigenratsachen eine ungeheure und ungerechtfertigte Belastung auferlegt wird. Es sind darum alle Mittel, die der gewerkschaftlichen und politischen internationalen Arbeiterbewegung zur Verfügung stehen, zur Anwendung zu bringen, um diese Lasten nicht nur zu mildern, sondern eine Liquidation der durch den Weltkrieg entstandenen internationalen Lasten herbeizuführen. — Mit Empörung muß die Konferenz aber feststellen, daß die vereinigten Arbeitgeberverbände, die dem deutschen Volke auferlegten Lasten auf die arbeitende Bevölkerung abwälzen wollen. Die Lohn- und Gehaltsempfänger sollen nicht nur die Reparationslasten tragen, sondern darüber hinaus den Arbeitgebern noch neues Betriebskapital erarbeiten. An diesen Maßnahmen sind auch die für das Gesundheitswesen gebildeten Arbeitgeberverbände aller politischen und religiösen Schattierungen in hervorragender Weise beteiligt. Sie finden dabei die Hilfe der bestehenden bürgerlichen Regierung, besonders des Reichsarbeitsministeriums. — Die den Arbeitnehmern zugemutete Belastung soll realisiert werden durch den Raub des Achtstundentages, Herabsetzung des Reallohnes, Beschneidung des durch die Revolution erzwungenen Arbeitsrechtes, Aufrihtung der Diktatur der Anstaltsleitungen, Abschaffung der tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsverhältnisse und Beseitigung des Mitbestimmungsrechtes der Betriebsräte. Gegen alle diese Bestrebungen, die Arbeiterschaft in das alle Föhrigkeitsverhältnis zurückzubringen, erhebt die Konferenz einmütig Protest und ist gewillt, diese reaktionären Anschläge mit allen zu Gebote stehenden gewerkschaftlichen Mitteln gegenstandslos zu machen. Paul Schulz.

Personalabbauperordnung. Die am 6. und 7. September 1924 in Dresden tagende 4. Reichskonferenz für das Gesundheitswesen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter stellt mit Empörung fest, daß die Personalabbauperordnung, welche ursprünglich zum Abbau überzähliger Beamten in Aussicht genommen war, sich als Instrument zum Abbau wichtiger Beamten, Angestellten und Arbeiter erwiesen hat. Der Abbau dient vornehmlich dem Abbau der Besetzung. In erster Linie sind auch nicht Beamte, sondern Angestellte und Arbeiter zur Entlassung gekommen. Darüber hinaus hat die Personalabbauperordnung Angestellte und Arbeiter, die ihre Bezüge als öffentlichen Mitteln beziehen, jedes Entlassungsschutzes durch Aufhebung des Einspruchsrechtes auf Grund des § 84 Abs. 4 B.V.G. beraubt und der Willkür der Verwaltung preisgegeben, auch wenn die Entlassung mit einem Personalabbau nichts zu tun hat und die in der Entlassung liegenden Härten nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt sind. — Die Konferenz nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die Regierung beabsichtigt, bei der bevorstehenden gesetzlichen Neuregelung der Abbauperordnung die völlig ungerechtfertigte Entziehung der Angestellten und Arbeiter aufrechtzuerhalten. Sie ersucht den Verbandsvorstand, im Einvernehmen mit der parlamentarischen Vertretung der Arbeiterschaft alles zu tun, damit die Personalabbauperordnung sobald als möglich beseitigt wird.

Paul Schulz.

Die 4. Konferenz der Reichsfektion Gesundheitswesen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter stellt mit Befriedigung fest, daß allen Schwierigkeiten zum Trotz das Organisationsverhältnis innerhalb der Fektion gegenüber der 3. Konferenz ein besseres geworden ist. Die in anderen für das Gesundheitswesen in Frage kommenden Organisationen gezählten Mitglieder sind so gering an Zahl, daß die Reichsfektion als die allein maßgebende Organisation für das im Gesundheitswesen tätige Personal angesehen werden muß. — Nur durch eine einheitliche starke Gewerkschaftsorganisation werden die ihr obliegenden Aufgaben, die in unserem Programm niedergelegten Forderungen zur Durchführung zu bringen, erfolgreich erledigt werden können. Diese Forderungen sind:

Beseitigung aller Ausnahmestimmungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, — Sicherung der persönlichen Freiheit im Anstaltsleben, — Schutz und Fürsorge gegen alle Berufsgefahren und deren Auswirkungen, und — ungehinderte Mitwirkung und Mitbestimmung der Betriebsvertretungen.

Mit der Erfüllung dieser Aufgaben werden nicht nur die Interessen des beschäftigten Personals, sondern auch die der leidenden, heilungssuchenden und pflegebedürftigen Menschheit gewahrt. — Es ist darum vornehmste Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen, unermüdet an der

Entsaffung, der inneren Vertiefung und dem weiteren Ausbau der Reichsfektion Gesundheitswesen mitzuarbeiten. Paul Schulz.

Die am 6. und 7. September 1924 in Dresden tagende 4. Reichskonferenz für das Gesundheitswesen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die Verordnung über die Arbeitszeit in Krankpfllegeanstalten vom 13. Februar 1924. Die Reichskonferenz stellt mit Entrüstung fest, daß die Verordnung ohne Anhörung der Organisationsvertretung des in Frage kommenden Personals und ohne Berücksichtigung der elementaren Forderungen desselben erlassen worden ist. Die Verordnung beseitigt jede Rechtssicherheit in den Krankpfllegeanstalten und überläßt das Personal der Willkür der Anstaltsleitungen. Die Verordnung stellt ein Ausnahmeverfahren gegen die in Krankpfllegeanstalten Beschäftigten dar und nimmt ihnen das im Artikel 165 der Deutschen Reichsverfassung sowie im Vertriebsstrategie gewährte Recht der gleichberechtigten Mitwirkung an der Regelung der Arbeitsbedingungen! Die Reichskonferenz protestiert gegen die Verletzung der Verfassung durch die Verordnung und gegen die Festsetzung der Höchstarbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag und fordert:

die Aufhebung der Verordnung vom 13. Februar 1924, — die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes in den Krankpfllegeanstalten, — die Schaffung eines allgemeinen Arbeitszeitgesetzes für Arbeiter, Angestellte und Beamte, das eine Höchstarbeitszeit von 8 Stunden pro Tag — 48 Stunden pro Woche vorsieht, und — die Unterstellung des gesamten in den Krankpfllegeanstalten beschäftigten Personals unter dieses Gesetz.

Die Reichskonferenz stellt fest, daß irgendwelche Nachteile für die Kranken durch die Wiedereinführung der achtstündigen Arbeitszeit auf Grund der gemachten Erfahrungen nicht zu befürchten sind. Sie stellt einzig in der Erfüllung ihrer Forderung die Möglichkeit der Vermeidung schwerer Schäden für die Krankenpflege. Die Leitung der Reichsfektion Gesundheitswesen wird beauftragt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, eventuell auf dem Wege des Volkswirtschaftlichen, sich für die Wiedereinführung des Achtstundentages und die Beseitigung der Rechtsunsicherheit in den Krankpfllegeanstalten einzusetzen. Marie Friedrich-Schulz.

Ebenfalls einstimmig angenommen wurde folgender Antrag Henseleit:

„Die Reichskonferenz beschließt: die Leitung der Reichsfektion wird beauftragt, dahin zu wirken, daß das gesamte Hebammenwesen durch ein Reichsgesetz geregelt wird und daß den Hebammen, die zur Ausübung ihres Berufes unfähig geworden sind, eine Altersversorgung (Pension) zuteil wird.“

Alle anderen Anträge sind teilweise durch die Annahme der Resolutionen erledigt oder sie werden dem Verbandsvorstand zur Erledigung überwiesen. Die weiteren Anträge zur Arbeitszeitfrage werden entweder zurückgezogen (Antrag 1) oder abgelehnt (11, 13, 22). Die übrigen Anträge sind durch Annahme der Resolution erledigt.

Zum Bericht über die Ausbildung und Fortbildung des Pflegepersonals erhält nunmehr das Wort Kollege

Dittmer: Auf unserer dritten Krankenpfllegerkonferenz in Jena 1919 ist ausführlich die historische Entwicklung unserer Ausbildungsbestrebungen kargelegt worden. Insbesondere sind die damals noch geltenden Prüfungsvorschriften von 1906 mit ihren 23 Paragraphen zur Erörterung herangezogen worden. Aber obwohl die Prüfungsvorschriften eigentlich für das gesamte Krankenpfllegepersonal bestimmt waren, wurden doch nur Schwesterenschulen eingerichtet, während das männliche Pflegepersonal in bezug auf die planmäßige Schulung völlig leer ausging in ganz Deutschland. Da die Bestimmungen nur fakultativ waren, war eine Kontrolle über die ausgebildeten Krankenpflleger überhaupt nicht möglich und der Wert der genannten Prüfungsvorschriften recht problematisch. So ist es erklärlich, daß die Ordensschwester die große Mehrzahl in der Krankenpflege bildete, daß wir also von einer „geistlichen Krankenpflege“ sprechen können, die vom Standpunkt des Arztes und der Gesundheitspflege außerordentliche Bedenken haben muß.

Was ist nun seit Jena 1919 geschehen in der Ausbildungsfrage? Zunächst muß auf die Verhandlungen und Kämpfe in Berlin von 1919 bis Mai 1922 hingewiesen werden. In der Hauptsache handelte es sich dabei um die Errichtung einer Pflegeschule, die auch für das männliche Pflegepersonal zugänglich sein sollte. Es wurde ferner angestrebt in Berlin, daß die Pfleger als Angestellte eingereiht werden sollen, und daß im Krankenpfllegewesen nur geprüfte Pflegepersonal in Zukunft beschäftigt werden soll. Damit wurde dem Obligatorium für Prüfung und staatliche Anerkennung der Weg bereitet. Hamburg ging zwar einen eigenen Weg, indem dort die Kolleginnen nicht Schwestern, sondern geprüfte Pflegerinnen genannt werden. Ebenso wurde den Pflegern eine wesentliche Erleichterung dadurch geschaffen, daß sie sofort in ein tariflich bezahltes Verhältnis kommen und je nachdem, ob sie als Krankenpflleger oder in den Irrenanstalten beschäftigt sind, ½ Jahr in Spezialzweigen beschäftigt werden müssen. Leipzig hat einen dritten Weg eingeschlagen, indem es aus der Not eine Tugend machte und die Einrichtung gewerkschaftlicher Ausbildungskurse unter freundlicher Mitwirkung von Dr. Popitz schuf. Diese Kurse sind später auch staatlich anerkannt worden, jedoch sind zurzeit solche Kurse nicht mehr im Gange.

Einen unerfreulichen Verlauf hatte die Sachverständigenkonferenz im Ministerium für Volkswohlfahrt am 24. Januar 1921, worüber in der „Sanitätswarte“ Nr. 5/1921 berichtet wurde. Die Haltung der verschiedenen Redner, insbesondere auch aus dem Ministerium, ließ darauf schließen, daß dieser Sachverständigenausschuß ein Begründnis erster Klasse in der ganzen Ausbildungs- und Prüfungsfrage bedeuten sollte. So mußte die Frage von der anderen Seite angepaßt werden, und das geschah durch den Sachverständigenausschuß des Berliner Stadtparlaments, der monatelang fast allwöchentlich tagte unter dem Vorsitz von Professor Hoffmann und sich wiederholt beim preussischen Ministerium Gehör verschaffte, um die Ausbildungsfrage vorwärts zu treiben. Es gelang in einer erneuten Sitzung im preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt ein anderes Resultat zu erzielen.

Als Folgeerscheinung der Berliner Beschlüsse und der Sachverständigenkonferenzen kam eine neue Verordnung vom 19. Juli 1921 heraus, die in der „Sanitätswarte“ Nr. 35/1921 veröffentlicht worden ist. Als Fortschritt gegenüber der Verordnung von 1906 ist festzustellen, daß entsprechend unserer programmatischen Forderungen die Ausbildung von ein auf zwei Jahre ausgedehnt worden ist. Die Prüfung kann auch von 20 Jahren ab erfolgen (bisher 21). Die Prüfungsausschüsse sollen sich aus Theoretikern und Praktikern zusammensetzen. Auch Fortbildungslehrgänge werden empfohlen. Andererseits fehlt die entscheidendste Forderung unseres Jenaer Programms, nämlich das Obligatorium. Aus dem Anschreiben ist besonders bemerkenswert der Satz des Ministers für Volkswohlfahrt:

„Da ich in Uebereinstimmung mit zahlreichen Sachverständigen die Abhaltung regelmäßiger Fortbildungslehrgänge für das schon geprüfte Krankenpflegepersonal für dringend erwünscht halte, ersuche ich, auf die bestehenden Krankenpflegeschulen dahin einzuwirken, daß sie zunächst für das in ihren Anstalten beschäftigte und schon geprüfte Pflegepersonal regelmäßig 2 bis 3 Wochen dauernde Fortbildungslehrgänge einrichten derart, daß jede geprüfte Krankenpflegeperson in Zeitabständen von etwa 5 Jahren einmal an einem solchen Wiederholungslehrgang teilnimmt. Im übrigen muß mit allen Mitteln angestrebt werden, daß in den Krankenanstalten tunlichst nur noch vorchriftsmäßig ausgebildetes Pflegepersonal beschäftigt wird.“

Diese konsequent auf das Obligatorium hinstuerende Willensmeinung des Ministers hat leider in der Praxis der letzten 3 Jahre nicht die nötige Beachtung gefunden.

Wir treten jetzt gewissermaßen in eine Etappe ein, die sich zusammenfassen läßt in dem Satz: „Neuerster Ausnützung der bestehenden Vorschriften durch die Selbsthilfe des Pflegepersonals“. Zu diesem Behuf wird es notwendig sein, die planmäßige organisierte Weiterarbeit in Fachgruppen der Stätten, in den Provinzanstalten sowie in einer Reichsfachgruppe durchzuführen.

Weit schwieriger als über die Ausbildungsfrage zu sprechen ist es, die Entwicklung der Fortbildung des Krankenpflegepersonals zu schildern; denn abgesehen von den Hinweisen in der Einleitung der neuesten Prüfungsverordnung von 1921 hat die Befehlsgebung auf diesem Gebiet bis jetzt völlig versagt. War Jena der Grundstein, so muß Dresden der Aufbau sein. Dieser Aufbau durch Selbsthilfe kann in erster Linie geschaffen werden mit Hilfe der Fortbildung in sachlich berufenen Fragen. Dazu gibt es verschiedene Wege, von denen hier nur einige angedeutet werden sollen:

1. Die örtliche Fachfortbildung durch Vorträge, erlebte Bücherbeschaffung, Experimente, Führungen, sowie durch besondere Fortbildungskurse auf dem Gesamtgebiet des Gesundheitswesens oder auch auf besonderen Spezialgebieten, die ja auch im Laufe der Zeit außerordentlich mannigfaltig geworden sind. Wo es angängig ist, sollten Ferienkurse abgehalten werden, für die natürlich hervorragend geeignete Ärzte gewählt werden müssen.

2. Neben den örtlichen und provinziellen Fachfortbildungseinrichtungen sollte auch der Reichsfektion eine Reichsfachkommission beigegeben werden, welche die fachtechnische Entwicklung der Krankenpflege planmäßig in ihr Arbeitsbereich zieht und ferner gleichzeitig energisch auf den Erlass eines obligatorischen Reichsgesetzes drängen könnte. Dieser etwa fünfgliedrige Sachausschuß, dem auch der Reichsfektionsleiter anzugehören hätte, müßte planmäßig dahin wirken, daß den einzelnen örtlichen Fachgruppen die Fortbildung ihrer Mitglieder ermöglicht wird. Ebenso wäre zu erwägen, wenn von dieser Fachkommission, natürlich im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstand, besondere Reichsferienkurse an irgend einem Ort eingerichtet würden.

3. Es hat sich als durchaus zweckmäßig für die Fortbildung weiterer Kollegienkreise erwiesen, den Fachcharakter der „Sanitätswarte“ mit 14tägigen Erscheinungen beizubehalten und ihn, so weit das möglich, entsprechend auszubauen oder fortzuführen.

4. Es ist danach zu streben, daß von Seiten der Reichsfektion oder auch des Reichsfachausschusses ein besonderes Fortbildungsprogramm der Kollegenschaft unterbreitet wird und nach diesen Richtlinien in den einzelnen Orten, Provinzen usw. vorgefahren wird.

5. Das Gebiet der Krankenpflege ist dauernd im Fluß in bezug

auf Fachneuerungen, Experimente, neue technische und sonstige Mittel usw. Hier müssen Uebersichten und Informationen geschaffen werden, die möglichst allen unseren Kollegen zugute kommen.

In Verbindung mit diesen Zeilen in bezug auf die Fortbildung durch Selbsthilfe erscheint unser allgemeiner Ausbildungsplan in der Krankenpflege, wie er in Jena vorgelegt wurde, auch heute noch zweckmäßig. Er ist etwas ergänzt und übersichtlicher gestaltet den Delegierten unterbreitet worden.

Ein Kapitel, das unsere Befriedigung durchaus nicht hervorgerufen kann in bezug auf die Ausbildungsfrage ist das Badewesen in Deutschland. Alle unsere Bemühungen mit den Herren Badeanstaltsbesitzern und deren Verbund ins Reine zu kommen, um auf dem Wege der Verständigung eine planmäßige Ausbildung zu erzielen, sind gescheitert. Es mag noch ergänzend erwähnt werden, daß auch die Hebammenausbildung einer erneuten Regelung bedarf, die in das Reichsgesetz aufzunehmen ist.

Es haben sich aber auch andererseits Bestrebungen in den ärztlichen Heilmethoden, z. B. auch Chirurgie, ergeben, die auf die Krankenpflege stark rückwärts werden. Ferner ist das Gebiet der Wasser- und Lichtüberanwendung in einem Ausmaß zur Anwendung gekommen, wie man sich das früher nicht hat träumen lassen. Ganz neue Erkenntnisse ist auch für die Krankenpflege erschlossen worden auf dem Gebiet der Seuchenbekämpfung (Sphilitis usw.). Als Gegenmaßnahme mancher Seuchen Impfungen aller Art usw. Dazu kommt, daß die Nachwirkungen des Krieges sich auch heute noch für die Volksgesundheit sehr schwer auswirken. Die Nerven unserer ganzen Generation sind wesentlich empfindlicher, die Keimzellen vielfach minderwertig, zeitweiliger Hunger hatte Degenerationserscheinungen bei Kindern und Erwachsenen hervorgerufen und Massenerkrankungen (z. B. Grippe) haben zeitweilig einen so ernsten Charakter angenommen, wie das früher nicht möglich schien. Alle diese Dinge wirken sich auch in erheblichem Umfange aus in der Krankenpflege und müssen auch vom gesamten Pflegepersonal entsprechend beachtet werden. Vor allen Dingen ist aber die Bedeutung der allgemeinen Gesundheitspflege im letzten Jahrzehnt ganz offenkundig geworden. Hier hat sich ein fast ganz neues Gebiet entwickelt, das besonders die Vorbeugungsmaßnahmen aufzeigt, in denen auch das Pflegepersonal tätig sein kann.

Das rege Interesse weiter Kreise der Kollegenschaft für die Ausbildungsfrage ergibt sich neben vielen anderen auch aus den vorliegenden Anträgen über die Ausbildung. Sie dürften im großen ganzen zusammengefaßt sein in der nachfolgenden Entschließung:

Die am 6. und 7. September 1921 in Dresden tagende 4. Konferenz der Reichsfektion „Gesundheitswesen“ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter stellt fest, daß sich die von der 3. Konferenz in Jena im Jahre 1919 aufgestellten Forderungen über die Ausbildung des Krankenpfleges, Massage- und Badepersonals als richtig erwiesen haben. Es ist seit Jena ein merkwürdiger Fortschritt zu verzeichnen. Die obligatorische Ausbildung ist bereits in Berlin und Hamburg eingeführt. Die geforderte zweijährige Ausbildungszeit und die Fortbildung des Krankenpflegepersonals ist durch Verordnung des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 19. Juli 1921 vorgegeben. Die meisten Einzelheiten haben Vorschriften erlassen, die leider nur insoweit sind, auch sonst unseren Forderungen nicht voll entsprechen. Die heutige Reichskonferenz verlangt daher nach wie vor ein Reichsgesetz, das die Ausbildung und Prüfung des Krankenpfleges, Irrenpfleges, Massage- und Badepersonals obligatorisch festlegt und den Auszubildenden die staatliche Anerkennung im ganzen Reiche sichert und vorsieht, daß in allen Zweigen des Gesundheitswesens nur geprüftes Personal zu beschäftigen ist. — Die Konferenz empfiehlt, daß örtlich oder provinziell Sachausbildungskommissionen aus Kollegienkreisen gebildet werden, die Material sammeln und die weitere Entwicklung der Krankenpflege beobachten und fördern. Im Verein mit den Orts- und Gauleitungen unseres Verbandes müssen sie die Einführung der obligatorischen Ausbildung und Prüfung örtlich oder provinziell verlangen, bis die Angelegenheit reichsgesetzlich geregelt ist. — Für das Reich wird unter Vorsitz der Reichsfektionsleitung eine Reichskommission gebildet, die die fachtechnische Entwicklung der Krankenpflege im ganzen Reiche verfolgt und energisch den Erlass eines Reichsgesetzes betreibt. — In das Reichsgesetz ist auch die Regelung der Hebammenausbildung mit aufzunehmen. Die Reichskonferenz macht sich deshalb die Entschließung der Berliner Mitgliedschaft unserer Abteilung „Deutscher Hebammenbund“ vom 8. Februar 1923 zu eigen. — Angefaßt der Tatsache, daß die neue Arbeitszeitverordnung für die Krankenpflege eine erhebliche Erschwerung der Ausbildungsmöglichkeiten des Pflegepersonals bedeutet, präzipiert die Konferenz gegen diese indirekte Gefährdung der Volksgesundheit und gelobt, nicht zu ruhen, bis mit Hilfe der Organisation des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter der Krankenpflegeberuf zum Lebensberuf ausgebaut ist.

C. Dittmer.

Wir dürfen hoffen, daß die Dresdener Konferenz erneut Veranlassung gibt, daß alle organisierten Berufscollegen und -kolleginnen den bisher beschrittenen Weg in der Ausbildungsfrage praktisch weiter verfolgen und unterstützen, und daß sie mit uns zusammen gemeinsam fest entschlossen sind, alles daran zu setzen, um aus dem Pflegeberuf einen Lebensberuf im Dienste des gesamten Volksgesundheitswesens zu machen.

Ueber die Interessensvertretung des beamteten Pflegepersonals referiert nunmehr

Flücht. Halle: Unser Verband hat als Betriebsorganisation schon immer der Beamtenbewegung eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt, da ja gerade aus unserem Organisationsgebiet eine größere Zahl unterer Beamter hervorging, die früher als Arbeiter zu uns gehörten und die nun als Beamte bei uns bleiben. Die im März 1924 in Form von Richtlinien aufgestellten gewerkschaftlichen Forderungen des DDB. sind die Grundlage für das Arbeiten unserer Beamtenabteilung.

Diese Forderungen weichen in ihrer Grundtendenz vollständig von den Beamtenprogrammen des DDB. ab. Die erste Notwendigkeit war, auch in den Beamten den Arbeitnehmerstandpunkt nachzurufen und dann mit der gesamten Arbeitnehmerfront eine klare Stellung zur Wirtschaftspolitik einzunehmen.

Das Anstellungsverhältnis der Arbeiter- und Angestelltenchaft ist auf das römische Recht aufgebaut. Das Arbeitsverhältnis ist heute noch theoretisch eine vermögensrechtliche Obligation, obgleich aus dem rechtlichen Sklaven der Römerzeit längst ein vollberechtigter Staatsbürger geworden ist. Der Arbeitnehmer ist heute nicht mehr Objekt, sondern Subjekt seines Vertrages geworden. Aber schon in der Vorkriegszeit wurde das vermögensrechtliche Verhältnis in ein personenrechtliches umgewandelt. Nach der Staatsumwälzung hat sich das noch besonders ausgewirkt. Diese Umstellung macht sich leider nur zu langsam auch in der Theorie bemerkbar. Maßgebend für diese Entwicklung ist die Reichsverfassung, die in ihrem Artikel 157 den besonderen Schutz der Arbeitskraft vorsieht, in ihrem Artikel 159 die Koalitionsfreiheit gewährleistet und in ihrem Artikel 165 die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern festlegt. Das Betriebsrätegesetz, die Tarifverordnung, die Schlichtungsordnung, die Arbeitsungauschüsse usw. sind heute die maßgebenden Faktoren, die eben die alte vermögensrechtliche Obligation in ein deutsches Personenrecht umgewandelt haben. Die Arbeitsbedingungen der Beamten richten sich nur nach dem Gesetze. Es besteht also ein behördlich einseitiges Diktat, an dem diejenigen nicht mitwirken können, die diese Bedingungen über sich ergehen lassen müssen. Der Dienst des Beamten ist eben eine Art Gewaltverhältnis. Vor dem Kriege galt wohl das Beamtenrecht als das dem Arbeitnehmer günstigere insofern, als es zwar bescheidene Gehälter und starke Unterordnung unter die Gewalt des Arbeitgebers, aber unter diesen Bedingungen eine feste und sichere Lebensstellung mit ausreichender Versorgung im späteren Alter und sogar der Hinterbliebenen, bot. Heute aber sehen die Beamten ein, daß sie ohne Mitbestimmung, ohne Schlichtungswesen, ohne Betriebsräte, ohne Mitwirkung weit hinter dem Arbeiter zurückstehen. Dabei ist noch zu beachten, daß der größte Teil der unteren Beamten, besonders im Krankenpflegedienst, nicht einmal das gesamte Beamtenrecht mit seinen wenigen Vergünstigungen für sich in Anspruch nehmen kann, da die meisten zu den Rinderbeamten oder Kündigungsbeamten zählen. Betrachtet man das Beamtenrecht vom Gesichtspunkt der Kündigungsbeamten und liest man den § 11 des Reichsbeamtenrechts, der in fast allen Freistaaten der deutschen Republik angewandt wird, so ist man erstaunt, wie das feste Anstellungsverhältnis aussteht und wie leicht man als Beamter entfernt werden kann. Das allgemeine Arbeitsrecht muß auch das Rechtsgebiet für die Beamtenchaft sein, da es im sozialen Sinne die Bedingungen regelt, unter denen ein Arbeitnehmer seine Arbeitskraft und damit sich selbst unter fremde Verfügung stellt.

Es gibt nun verschiedene Stufen der Beamtenwerbung:

1. der sogenannte Zivilantwärtler, der vom 17. Lebensjahre an schon bereit eintreten kann und dann als Supernumerar drei Jahre seinen Dienst verheißt. Er muß dann eine Prüfung ablegen und wird Diätar, bis daß eine planmäßige Stelle vorhanden ist, wo er dann etatsmäßiger Beamter wird; — 2. der sogenannte Militärantwärtler. Das sind diejenigen Personen, die eine mindestens zwölfjährige Dienstzeit hinter sich haben und dadurch das Anrecht auf den sogenannten Militärversorgungsschein erhalten, der ihnen die Möglichkeit gibt, im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst als Beamter übernommen zu werden. Er tritt ein als Probiat, muß ein bis zwei Jahre diese Probezeit durchmachen, wird dann Diätar, legt eine Prüfung ab und wird dann, wenn eine planmäßige Stelle vorhanden ist, etatsmäßiger Beamter; — 3. der Beamte, der aus den Staats- oder Gemeindearbeitern hervorgeht. Das ist wohl diejenige Beamtenwerbung, die in den meisten Fällen aus den Mitgliedern unserer Organisation hervorgehen und die somit am häufigsten auch in unserer Beamtenabteilung vertreten sind. Bei diesen Beamten kommt es vor, daß sie sofort aus dem Arbeitsverhältnis in eine planmäßige Beamtenstelle eintraden und somit planmäßiger Beamter werden. Andersfalls aber müssen sie ebenfalls drei Jahre als Diätar Dienste tun, um dann bei Vorhandensein einer planmäßigen Stelle als etatsmäßiger Beamter übernommen zu werden. Bei diesen Beamten aus dem Beamtenverhältnis wird es ganz besonders Aufgabe der Organisation sein, bei der Anstellung einen Teil, wenn nicht alle bei der Vorkriegszeit des Arbeitsverhältnisses sowohl auf das Pensionsdienstalter wie auch auf das Besoldungsdienstalter anrechnen zu lassen.

Der Diätar wird im allgemeinen auch Beamtenantwärtler genannt. Die Bediensteten des Staats selbst bezeichnet man als unmittelbare, die anderen der von ihm abhängigen politischen Gemein-

wesen, wie Kommunen, Kreise, Provinzialverbände usw., als mittelbare Beamte. Dementsprechend gibt es also, je nachdem man vom Standpunkt des Reichs oder eines anderen Landes ausgeht, unmittelbare und mittelbare Reichsbeamte und unmittelbare und mittelbare Staatsbeamte. Bei der Anstellung als Beamter wird im allgemeinen eine sogenannte Anstellungsurkunde oder eine Bestallung ausgestellt, in der sofort das Besoldungsdienstalter mit festgesetzt wird. Außerdem muß der Beamte einen Beamteneid ablegen, wie es auch in der Reichsverfassung Artikel 176 besonders festgelegt worden ist. Wir haben gesehen, daß im allgemeinen das Beamtenverhältnis theoretisch vom Arbeitsverhältnis geschieden ist. In der Praxis dagegen ergibt sich, daß gerade die Betriebs- und Wirtschaftsbereichen eng mit der Arbeiterchaft verbunden sind. Es muß deshalb auch ohne weiteres in der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft der Gedanke Platz greifen, daß man auch in den gewerkschaftlichen Organisationen eins sein muß. Leider ist zu verzeichnen, daß die im Deutschen Beamtenbund vereinigten Beamtenverbände sich vollständig von der Arbeiter- und Angestelltenchaft abschließen. Nicht nur, daß sie sich gegen die Besoldungsverhandlungen, die in dem vergangenen Jahre durch das Eintreten der drei freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen mit den Arbeitern und Angestellten gemeinsam geführt wurden, gewandt haben, nein, sie vertreten auch die Ansicht, daß das neue Beamtenrecht vollständig auf öffentlich rechtlicher Grundlage aufzuzugeln werden soll und keine Verbindung mit dem Arbeitsrecht habe.

Die Beamtenabteilung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter muß daher das Sammelbecken aller unteren Beamten im Reichs-, Staats- und Gemeindedienst sein. Sie hat erkannt, daß es gilt, die Dinge grundsätzlich anzufassen, so wie es die freien Gewerkschaften gewohnt sind. Wir nennen uns deshalb freie Gewerkschaften, weil wir frei von jedem Klassenbüchel, frei von Parteirückichten und Parteinteressen, insbesondere aber frei von Unternehmereinfluß sind. In der Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten müssen wir den gemeinsamen Gegner der kapitalistischen Profitwirtschaft entgegenreten. Das ist unser Schlag- und Werberuf, den wir als Beamte mit hinausnehmen haben zum Wohle der gesamten Arbeitnehmerchaft.

Wende-Dresden: In den lächlichen Landesanstalten haben wir nach langem Kampfe erreicht, daß die Wärterinnen jetzt zu den Krankenpflegerinnen gerechnet werden. Wir haben erreicht, daß sie nunmehr einen Kursus durchmachen und dann als Hilfspflegerinnen bezeichnet werden. Bei den staatlichen Pflegern sehen wir auch, daß die Kurse in der Landesanstalt Arnsdorf und Sonnenstein nur für diese Anstalten gelten. Diesem Personal wird niemals die Möglichkeit geboten, in einer anderen Krankenanstalt als geprüftes Personal unterzukommen. Diese Maßnahmen sind ergriffen worden, um das Personal möglichst an eine Anstalt zu fesseln.

Meta Sache: Als Hamburgerin werde ich unsere Ausbildung schildern. Eine der ersten Fragen, die uns beschäftigt ist die, wie wir es unseren Mitgliedern, die doch alle auf das Geld verdienen angewiesen sind, möglich machen können, die Ausbildung durchzuführen. Grundgedanke muß sein eine Vergütung von vornherein zu zahlen, die ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Wir haben nun folgenden Weg eingeschlagen. Kollegen oder Kolleginnen, die in unseren Beruf eintreten, unterziehen sofort unserem Tarifvertrag, der ihnen ihre Vergütung sichert. Je besser die Ausbildung, desto qualitativer ist die Arbeitsleistung und desto berechtigter die Forderung auf gute und ausreichende Vergütung. Jeder in den Dienst Eintretende hat sich zu verpflichten, nach Ablauf eines Jahres praktischer Tätigkeit noch ein Jahr an einem theoretischen Unterricht teilzunehmen. Hat sich während des Jahres herausgestellt, daß dem Betreffenden das Wissen und Können fehlt, so ist zu versuchen, ihn in einem technischen Betrieb unterzubringen. Fehlt der Wille zur Teilnahme am Kurs, dann gehört derjenige nicht in unsere Reihen, er ist zu entlassen. Das ist hart, aber wer weiter will, muß konsequent sein.

Knaup-Hamburg: Wenn in Hamburg die Ausbildungsfrage schneller ging, so lag dies daran, daß in Hamburg seit 1909 im Krankenhaus St. Georg eine Krankenpflegeschule nur für männliches Personal bestand. Sowohl in den Trennanstalten wie in den Krankenanstalten haben wir je einen Vertreter sowohl weiblich wie männlich in der Prüfungskommission. In Hamburg besteht getrennt für Krankenhäuser und Trennhäuser je eine Schule, mit der Bestimmung, daß die Irrenpfleger, die auch in der Krankenpflege theoretisch ausgebildet werden, wenn sie in eine Krankenanstalt übertritten, nach einem halben Jahr auf Antrag auch die Anerkennung als Krankenpfleger erwerben können und umgekehrt. In Hamburg haben einige junge Kerle sich als Krankenpfleger betätigt und gut mit uns zusammengearbeitet. Diese haben heute als Assistenzärzte wohl Verständnis für den Beruf und seine Gefahren und sind unseren Wünschen und Forderungen zugänglicher als die anderen Kerle. Wenn trotzdem die Ausbildungsfrage auf Schwierigkeiten gestoßen ist und Rückschritte zu verzeichnen sind, so haben doch die meisten erkannt, daß nur durch Ausbildung seßhaftes und gutes Personal erreicht werden kann. In der Ausbildungsfrage haben uns sogar diejenigen unterstützt, die in der Arbeitszeitfrage nicht auf unserer Seite stehen.

Salomon-Leipzig: In der Besoldung sind uns dadurch Schwierigkeiten gemacht worden, daß geprüftes Pflegepersonal ledig-

nach in Gruppe 3 figuriert. Eine höhere Eingruppierung zu erzielen, war nicht möglich. Wir müssen daher bei der Beförderungsreform darauf drängen, daß sie revidiert wird, und zwar auch für das im Angestelltenverhältnis stehende Pflegepersonal.

Rasokat-Halle a. d. S.: Wir haben in der Universitäts-Cerventklinik eine Lehrschule für die Schwestern. An dieser Schule ist es uns gestattet, ebenfalls den Kursus zu machen und dann auch dort unsere staatliche Prüfung abzulegen. Wir müssen natürlich diesen Kursus in unserer freien Zeit machen, was auch mit einigem guten Willen geht, wenn uns der Achtstundentag gewährt wird. Wir müssen heute, wo die obligatorische Ausbildung noch nicht Gesetz ist, noch mehr denn je, gerade als Sektionsleiter und Betriebsräte, dafür interessieren, daß die Kollegen in jeden Kursus gehen und an jeder Unterrichtsstunde teilnehmen, weil es notwendig ist, daß die Pfleger eine gründliche Ausbildung haben, wenn sie nützliche Helfer der Ärzte sein wollen. In der Irrenpflege ist eine vollständige Ausbildung in der gesamten Krankenpflege Vorbedingung.

Rohowski-Berlin: Ich will kurz beschreiben, wie die Ausbildung in Berlin erfolgt. Die gesamte Ausbildung dauert zwei Jahre. Während dieser Zeit wird freie Kost, freies Logis und freie Arbeitskleidung gewährt. Im ersten Jahre gibt es eine Vergütung von 12 Mk., im zweiten von 15 Mk. monatlich. Das ist eine geringe Summe, aber für einen Schüler in der Krankenpflege nicht gerade so wenig, daß er nicht haushalten könnte. Schwierigkeiten macht uns die Beschaffung der Schüler. Die gegenwärtige Norm von 100 Schülerinnen und Schülern sieht 34 Schüler und 66 Schülerinnen vor. Es ist uns leider nur schwer möglich, die Zahl von 34 zu erreichen, weil die wirtschaftlichen Schwierigkeiten so eminent sind, daß nur wenige männliche Kräfte sich der Krankenpflege widmen können. Darin muß eine Änderung erfolgen. Es erscheint mir daher das Hamburger System besser. Nach der erfolgten Ausbildung wird das Pflegepersonal in Gruppe 5 eingereiht, und zwar erhalten männliches und weibliches Pflegepersonal die gleiche Bezahlung. Wenn also jemand mit 18 Jahren in die Schule eintritt und mit dem 20. Lebensjahre seine Prüfung abgelegt hat, wird er sofort nach Gruppe 5 bezahlt. Diejenigen, welche die Prüfung nicht bestehen, werden in Gruppe 4 eingereiht. Gemeint sind damit die Gruppen der Reichsbeförderungsordnung, eine andere Bezahlung kennen wir in Berlin nicht. Wir haben in Berlin auf Grund des § 13 der Ausbildungsvorschriften für Preußen eine Ausbildung, wie sie einzig dasteht. Wir bilden aus in der allgemeinen Krankenpflege, dann erfolgt 1/2 Jahr Unterricht in der Badepflege und 1/2 Jahr Unterricht in der Irrenpflege. Wir halten diese Ausbildung für die beste und zweckmäßigste. Wir unterscheiden im Krankenpflegeberuf drei Gruppen: allgemeine Krankenpflege, Irrenpflege und Badepflege. Wir haben in Berlin eine separate Ausbildung für Masseure abgeteilt, weil wir erwirkt hatten, daß die Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege sich auf das Badewesen erstreckt. Ungeprüft Personal in Sanitätswachen wird in Berlin nicht eingestellt, und zwar auf Grund einer besonderen Vereinbarung mit dem Magistrat. Unser Antrag 3 verlangt, die Ausbildung, wie wir sie in Berlin haben, zu verallgemeinern, das ist das Ziel, nach dem wir streben müssen. Wir haben in Berlin auch auf die Fortbildungs- und Wirtschaftskurse großes Gewicht gelegt und sind der Ansicht, daß das Pflegepersonal nur durch eine gute Ausbildung und Fortbildung die Möglichkeit hat, soziale und wirtschaftliche Vorteile zu erringen.

Kurpat-Leipzig: Der Ruf nach dem Krankenpflegegesetz erschallt immer stärker. Wir werden bei Verwirklichung des Gesetzes auf einen erneuten Dispens verzichten müssen. Durch die Erteilung von Dispens, entsprechend den einzelstaatlichen Verordnungen, haben wir viel Schaden erlitten. Andererseits aber hoffen wir, daß das Reichsgesetz Uebergangsbestimmungen enthält, die die Erlangung der staatlichen Anerkennung den Kollegen, die bereits jahrelang im Berufe stehen. Es besteht die Gefahr der „Lehrlingschinderei“. Große Krankenhäuser gehen dazu über, sich eine unverhältnismäßig große Zahl Lehrschwestern zu halten. Sie ergeben einen willigen und äußerst billigen Ersatz für ältere geprüfte Kräfte. Nach ein- oder zweijähriger Ausbildung verschwinden dann die „Ausgebildeten“ und neue Lehrschwestern werden aufgenommen. Solche Auswüchse müssen bekämpft werden. Auf der einen Seite entläßt man dauernd wegen geringster Verfehlungen das geschulte Personal oder man vereteilt diesem durch Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse den Dienst, um dann auf der anderen Seite eine Unzahl Lehrschwestern einzustellen, mit denen man sich „recht billig“ durchhilft. Es gibt Branchen, in denen auf 5 bis 6 Gehilfen nur ein Lehrling zugelassen wird. Auch wir werden uns bald solch einen Schuß erkämpfen müssen. Welche historische Notwendigkeit wir mit dem Kampf um die Ausbildung erfüllen, ist aus folgendem zu ersehen. Seit es in Sachen staatlich geprüfte freie Schwestern gibt, gehen verschiedene Magistrats daran, ihre Mutterhauschwestern durch geprüfte freie Schwestern zu ersetzen, was wir als erfreuliche Tatsache ausprechen wollen.

Moser-Galling: Bei uns sind die Pfleger drei Jahre Beamte auf Probe. Wenn sie sich während dieser Zeit einer staatlichen Prüfung unterziehen, haben sie dann die Möglichkeit, in eine etatsmäßige Stellung aufzurücken. Sie sind dann Hilfspfleger in Gruppe 3 und dann Oberpfleger, aber nicht nach bestimmter Dienstzeit. Es kann nur ein Drittel des gesamten Personals in Gruppe 4

überführt werden und das nur mit dem Titelwesen. Es ist nur nach 30- bis 35jähriger Dienstzeit möglich, die Kollegen dadurch höherzustellen, daß ihnen ein Titel gegeben wird, und zwar Oberpfleger, dann Pflegemeister und schließlich Pflegesekretär.

Walter-München: Im Jahre 1920 ist in Bayern die Prüfung eingeführt worden, doch legte der Orden auf die Prüfung keinen Wert. Erst als vom Ministerium Kurse mit staatlicher Prüfung für Bayern eingeführt wurden, war der Orden der erste, welcher die Prüfungen mitmachte, und im Jahre 1920 haben ungefähr 300 Schwestern ohne Prüfung die staatliche Anerkennung erhalten. Auch heute sind unsere Kurse immer noch so, daß gerade das männliche Personal viel zu wenig Interesse daran hat. Bei den Kollegen, die außerhalb der Krankenhäuser stehen, ist das Interesse für die staatliche Prüfung ebenfalls nicht groß. Ein Erlass bestimmt, daß die Sanitätsunteroffiziere und Sanitätsfeldwebel von Kurs und Prüfung ausgeschlossen sind und ohne weiteres die staatliche Anerkennung als Krankenpfleger erlangen. Wir möchten daher die Forderung stellen, daß unseren Kollegen, welche 5 Jahre und länger in den Anstalten tätig sind, dann auch Kurs und Prüfung erlassen werden und ebenfalls die staatliche Anerkennung bekommen.

Dittmer-Berlin (Schlußwort): Kollege Moser hat die Frage der „Beamtengewerkschaft“ erneut in die Debatte geworfen. Zur Klarstellung möchte ich folgendes anführen. Wir haben vorher eine „Beamtengewerkschaft“ von der Redaktion aus hergestellt. Damals hatten wir eine Person mehr in der Redaktion und konnten das auch durchsetzen. Dann kam die Inflationszeit und wie unsere gesamte Presse ging auch die „Beamtengewerkschaft“ ein, die von mir redigiert wurde. Um den Wünschen der Beamten dennoch Rechnung zu tragen, haben wir im Einvernehmen mit der Reichsleitungsleitung einen Kompromißzustand geschaffen, der nun den Unwillen verschiedener Kollegen hervorruft. Die „Beamtengewerkschaft“ enthält in je einer Nummer genau dasselbe Material wie die „Gewerkschaft“ und in der nächsten Nummer die Hälfte der „Gewerkschaft“ und das „Mitteilungsblatt der Reichsgewerkschaft der Kommunalbeamten“, auf dessen Inhalt ich insofern Einfluß habe, als ich ihn vorher lesen und ablehnen kann, was nicht unserer Aufgabe entspricht. Ideal ist dieser Zustand nicht. Aber es besteht zurzeit keine andere Möglichkeit. Die vier Gruppen im Kommunalbeamtenverband werden sich notwendig enger kartellieren müssen, um eine eigene Zeitung herauszugeben usw. oder wir werden eines Tages mit ihm in Kampf geraten. Der gegenwärtige Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Wir können für die 3000 Beamten im Gesundheitswesen keine besondere Zeitung herausgeben, andererseits haben wir den Wünschen der beamteten Kollegen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Bezüglich der Schwestern hat die Kollegin Sachs ausgeführt, daß wir später ja auch die Schwestern ernennen wollen und damit auch die Namensänderung des Verbandes begründet. Nicht später, jetzt wollen wir die Schwestern ernennen. Schon vor Jahren haben wir ausdrücklich festgestellt, daß diese Sache sehr schmerzhaft in unserer Organisation ist. — In der nächsten Zeit können wir den Hauptwert nur darauf legen, daß die Kollegen den Frage der Ausbildung wieder die allgemeine Beachtung schenken, die sie zeitweilig hatte und überall versuchen, einzuleiten und nach Kräften dafür zu arbeiten, daß Fachgruppen gebildet werden, damit das Interesse der Kollegenschaft noch reger wird als dies gegenwärtig zu beobachten ist.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme der Resolution Dittmer. Die übrigen Anträge werden dem Verbandsvorstand als Material überwiesen.

Zu dem Referat von Fischl wird folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

Der schematische Personalabbau, wie er in den letzten Monaten Platz gegriffen hat, ist nicht nur eine Gefahr für das Personal, sondern auch für die Kranken. Das Krankenpflegepersonal muß gegen die Forderungen des schärften Widerstandes erheben, da ganz besonders bei dem Gesundheitszustand des deutschen Volkes gerade in den Kranken- und Pflegeanstalten eine Verminderung des Personals nicht davon abhängig gemacht werden kann, wieviel Beamte dort früher waren und jetzt sind, sondern hier muß die Krankenzahl, die Arten der Krankheiten, die Räume Licht und Sog der Anstalt berücksichtigt werden. — Die Besetzung, wie sie heute für die deutsche Beamtenschaft Gültigkeit hat, entspricht nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen. Besonders haben die Gehälter der unteren Gruppen in keinem Verhältnis zu den Preisen auf dem Warenmarkt. Die Konferenz verlangt von der Reichsregierung umgehende Verhandlungen über eine Neuverfassung an die veränderten Wirtschaftsverhältnisse. Es ist hierbei das Spannungsverhältnis durch eine Mehrberücksichtigung der unteren Klassen zu verringern. Für die Einführung der Beamten in der Krankenpflege sind die Richtlinien von der Reichsleitung auszuarbeiten. — Das beamtete Krankenpflegepersonal steht in dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter mit der Sektion für das Gesundheitswesen und der Beamten seine Interessenvertretung. Die Konferenz begrüßt insbesondere den Anschluß der Beamtenschaft an den A.D.B., der mit seinem Programm die Einheitlichkeit der Arbeiter, Angestellten und Beamten verwirklichen will. Pflicht aller im Krankenpflegeberuf Beschäftigten ist es, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter beizutreten.

Sein Fischl

Damit war die Tagesordnung erledigt. Nach einem Schlußwort der Kollegen Schuly wurde die Konferenz geschlossen.

• | Aus der Praxis | •

Der Staub in geschlossenen Räumen und die Mittel zur Bekämpfung. Immer wieder werden Versuche gemacht, durch geeignete Bauweise oder durch Verwendung entsprechenden Baumaterials den schlimmsten und lästigsten Feind der Menschen und des Hauswesens, den „Staub“, zu bekämpfen. Staubsauger sind wohl geeignet, den Staub, sobald eine gewisse Menge vorhanden ist, zu beseitigen. Aber was geschieht mit diesem, solange er noch friedlich in den Ritzen der Fußböden schlummert? Er wird bei jeder Zugluft, bei jeder Bewegung der Raumbewohner auch beweglich und fliegt in der Luft spielend umher, als wolle er mit seinem menschlichen Spiel seine Gefährlichkeit verbergen. Wissenschaftlich wurde bewiesen, daß eine Anzahl Bakterien, die sich in der Luft befinden, im gleichen Verhältnis zu der Staubmenge stehen, welche in der Luft umherfliegt. Also soviel Staub, soviel Bakterien! Wie grauhaft sind die bakteriologischen Untersuchungen des Dr. Carlo Verducci, der in der alten Bibliothek des Vatikans zu Rom den abgelagerten Staub auf seine Gefährlichkeit für die Menschen prüfte. Er fand das überraschend gefährliche Resultat, daß in einem Gramm Staub 90 000 bis 1 814 000 Bakterien, darunter auch Krankheitserreger, wie Tuberkelbazillen, Aktinomykose (Strahlenpilzkrankheiten bei Menschen und Rinder) u. a. sind. Noch schlimmere, geradezu grauenregende Resultate erzielte Dr. Haerter bei Untersuchungen des Staubes in Eisenbahnwagen. Er stellte in einem Gramm Staub 3 970 000, ja sogar in einem anderen Falle 45 830 000 Bakterien fest, unter denen sich im ganzen 16 Arten sehr gefährlicher Krankheitserreger befanden. Dr. Haerter fand ganz besonders diese Arten von Eiterregern, Erregern des Milzbrandes, Erregern des Scharfes, Bazillen der hämorrhagischen Blutvergiftung, Bazillen, welche Fäulnisgeschwüre der Haut verursachen, Erregern der Lungenerkrankung u. v. a. Dieselben Bakterien und oft noch weit schlimmere enthält auch der Staub im Hauswesen und in Betrieben jeder Art. Wenn man bedenkt, daß alle diese Krankheitserreger sich im Staub längere Zeit lebensfähig halten und eine Infektion verursachen können, so herrscht wohl darüber kein Zweifel, daß der Staub der geschlossenen Räume als sehr gefährlicher Faktor in ernster Beachtung gezogen werden muß. Es muß gefordert werden, daß die Staubentwicklung im Hauswesen unter allen Umständen verhindert wird. Durch Festhaltung des Staubes an den Geflächen muß verhindert werden, das Aufwirbeln des Staubes zu vermeiden, denn gerade der aufwirbelnde Staub ist eine Bedrohung unserer Atmungsorgane, weil die feinen Staubpartikelchen mit den gefährlichen Krankheitserregern von den Menschen eingeatmet werden. Um dies zu erzielen, ist erforderlich, für die Erhaltung des Fußbodens zu sorgen. Der Fußboden soll keine Ritzen und Fugen haben, in welche der Staub sich einnistet, der aus dem Zwischenraum unter der Bodenverkleidung in die Wohnräume eindringen kann. Es müssen alle Fugen, feine Ritzen oder Poren der Bodenbeläge, sei es Holz, Steinholz, Linoleum, Terrazzo, Steinfliesen oder Parkett usw. abgedichtet werden, um das Eindringen und Verdrängen des Staubes zu verhindern. Die tägliche Reinigung mit Wasser hilft zwar stark den Staubgehalt der Luft abzumildern, das ist aber nicht ausreichend. Einsetzung der Fußböden nach dem Reinen bringt den Vorteil mit, einen staubreien und gesunden Raum zu haben. Der moderne Bauart bringt auch einen modernen Bodenbelag mit sich, und zwar je nach Art des Gebrauchs der Räume: Linoleum, Kork, Inlaid, Steinholz, Terrazzo, Warmmatten usw. Diese Fußböden lassen sich naturgemäß alle mit Seifenwasser behandeln. In vielen Fällen wird anstatt Wasser Terpentinöl zum Reinigen verwendet. Bohnerwachs ist auch ein gutes Staubbinde-mittel. Der Boden wird aber glatt, so daß es sich für Kranke nicht empfiehlt. Es bleibt also nur übrig, für einen tadellosen Fußboden zu sorgen und für mehrfachen, teuchtes Aufwischen wie auch Abwischen der Möbel.

• | Aus unserer Bewegung | •

Schwäbische Heilanstalten. Durch die einmütige Geschlossenheit und gemeinsames Wirken in unserem Verband, Reichsleitung Gesundheitswesen, hat das beamtete Personal der schwäbischen Heilanstalten die vom Kreisausschuß geplanten Verschlechterungen in bezug auf Arbeitszeit und Kostzwang abwehren können. Im März 1924 wurde im Zusammenhang mit dem Personalabbau die Arbeitszeit, unter Hinzuziehung der Gausleitung, in der Kreisregierung auf wöchentlich 62 Stunden mit zweimaligem nächtlichen Bereitschaftsdienst vereinbart. Die Direktoren der Anstalten wollten aber über diese Vereinbarung eine weit längere Arbeitszeit einführen und hatten dazu einen Plan entworfen und der Kreisregierung zugeleitet. Die Kollegenschaft hat zu diesem Plan in mehreren Versammlungen Stellung genommen und einen Protest der Kreisregierung zugeleitet. Die Gausleitung wurde beauftragt, bei der Kreisregierung vorstellig zu werden, damit über die Arbeitszeitfrage verhandelt werde. Der neue Plan der Direktoren wollte den Kostzwang eingeführt wissen und die 62stündige Arbeitszeit neben zweimaligem nächtlichen Bereitschaftsdienst. Die Gausleitung war

wiederholt bei der Kreisregierung vorstellig und hatte vereinbart, daß am 11. September 1924 unter Hinzuziehung der Kollegenschaft aus den Anstalten und der Gausleitung, in der Kreisregierung verhandelt wird. Am 8. September telephonierte die Kreisregierung bei der Gausleitung an, daß die Verhandlung am 11. September nicht stattfinden könne, der Oberregierungsrat sei verhindert. Die Gausleitung könne am 10. oder 11. September anfragen, dann könnte vielleicht ein neuer Verhandlungstermin festgesetzt werden. Unsere Kollegen in den Anstalten wurden nun plötzlich durch die Ankunft des Oberregierungsrats und des Referenten der Heilanstalten am 9. September überrascht, wenn man nicht sagen will überumpelt. Zweck der Ankunft der Vertreter der Kreisregierung war, mit dem beamteten Personal in den einzelnen Anstalten über die strittigen Fragen zu verhandeln, und zwar unter Ausschaltung der Gausleitung. Die Kreisregierung hatte sich wohl einen netten Plan ausgearbeitet, wie sie das beamtete Pflegepersonal zu sich herüberziehen könnte. (Durch diese Taktik war es der Kreisregierung kurz vorher nämlich gelungen, das weibliche Dienstpersonal für ihren Plan einzufangen.) Bei dem durch die Organisation besser geschulten beamteten Personal gelang der Kreisregierung der Schachzug allerdings nicht. Das Gegenteil ist erzielt worden, obwohl die Gausleitung ausgeschaltet war. Am 10. September wurde in Gärzburg und am 11. September in Kaufbeuren verhandelt und ein für das Pflegepersonal günstiges Ergebnis erzielt. Die Arbeitszeit wurde nicht verlängert, sondern verkürzt. Sie beträgt nunmehr im Sommer wöchentlich 61½ Stunden, gegen bisher 62 Stunden; im Winter dagegen 58½ Stunden, gegen bisher 62 Stunden. Dazu kommt noch einmal der nächtliche Bereitschaftsdienst, gegen bisher zweimal. Von dem beabsichtigten Kostzwang wurde Abstand genommen und es ist freigestellt, in Anstaltskost zu gehen oder nicht. Der Preis für die tägliche Anstaltskost ist auf 1,20 Mk. vereinbart worden. Dies für unsere Kollegen günstige Resultat konnte nur erzielt werden, weil unser Verband geschlossen in den Anstalten vertreten ist und weil die Kreisregierung es vorzog, lieber mit den Vertretern der Kollegenschaft selbst zu einer Einigung zu gelangen, als sich mit der Gausleitung herumstreiten zu müssen. Es gibt dies Veranlassung, auch in Zukunft fest und treu zur Organisation zu stehen und sie nach innen noch weiter auszubauen.

Kreis Schwaben. Als am 1. Mai 1924 in den schwäbischen Heilanstalten der Abbau des Pflegepersonals beendet war und die Verlängerung der Arbeitszeit auf 62 Stunden pro Woche durchgeführt wurde, glaubte das Personal, daß die Dienstzeit keine Verlängerung wieder erfahren werde, zumal Regierung und Kreisvertreter zusagten, daß diese Dienstzeit nur eine Notregelung sein soll. Wenn die finanziellen Verhältnisse des Kreises wieder bessere werden, dann würden auch die Arbeitsverhältnisse des Personals wieder geregelt werden. Wer nun diesen Zusagen Glauben schenkte, wurde vor kurzer Zeit eines anderen belehrt, denn die Herren Direktoren der Heilanstalten hatten sich geeinigt, der Regierung eine weitere Verlängerung der Dienstzeit vorzuschlagen. Zudem auch noch den Kostzwang durchzuführen. Begründet wurde dieser Schritt damit, daß die bestehende Dienstzeit Nachteile für die Kranken bringe. Am 10. und 11. September fanden nun Besprechungen zwischen Personalvertretung, Kreisregierung und den Direktoren statt, die zu einer Einigung führten. Raum hatte aber das Personal in Mitglieberversammlungen hierzu Stellung genommen und der Vereinbarung zugestimmt, wurde von der Direktion in Kaufbeuren erklärt, daß die vereinbarte Dienstzeit nicht durchgeführt werde, trotzdem Herr Obermedizinalrat Prinzling diese Dienstzeit vorgezogen hat. (2 Loge Dienst, 1 Loge frei u. s. f.) Es sollen nun Rundfragen an die übrigen bayerischen Kreisregierungen gerichtet werden, um zu erfahren, wie dort die Dienstzeit für das Pflegepersonal geregelt ist. Wahrscheinlich wird dann der Versuch gemacht werden, die für das Personal am ungünstigsten lautende Arbeitszeit einzuführen. Das wird aber an dem Widerstand des Personals scheitern. Es ist nicht gewillt, zu der jeglichen langen Arbeitszeit noch eine weitere Verschlechterung hinzunehmen. Die Vertreter des Personals haben schon bei den Verhandlungen im März darauf hingewiesen, daß mit dem nach dem Abbau noch verbleibenden Personal eine geregelte Dienstzeit nicht durchgeführt werden kann. Alle Maßnahmen wurden in den Wind geschlagen und der Abbau bis aufs äußerste durchgeführt. Um nun die vom Personal schon damals erwähnten Mängel auszugleichen, wird von den Direktoren dem Personal eine Verlängerung der Dienstzeit zugemutet. Damit glauben sie im Interesse der Kranken und des Kreises gehandelt zu haben. Eine weitere Verlängerung der Dienstzeit würde sich aber in erster Linie zum Nachteil der Kranken auswirken, denn ein Pflegepersonal, welches in überaus langer Zeit an den Dienst gehalten wird, wird niemals den Kranken mit der notwendigen Liebe und Geduld begegnen können. Zudem werden vermehrte Erkrankungen des Personals eintreten und damit dem Kreise Ausgaben entstehen, für die nichts geteilt wird. All diese Nachteile werden aber von den Direktoren in den Wind geschlagen. Um diesem Anfinnen begegnen zu können, ist es notwendig, daß das Personal sich mehr als bisher um seine Organisation kümmert und die Mitglieberversammlungen beachtet werden, wo all die Vorkommnisse eingehend besprochen und behandelt werden. Zudem hat ein jedes Mitglied durch Aufklärung mitzuwirken, daß die noch fernstehenden

der Organisation zugeführt werden können. Dann wird es auch weiterhin möglich sein, Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse abzumehren.

Magdeburg. Am 8. September fand die monatliche Sektionsversammlung der Filiale Magdeburg statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erfaßte Kollege Wille den Bericht von der Reichskonferenz in Dresden. Mit großem Interesse nahm die Versammlung Kenntnis von den Ansprüchen der Herren Dr. Popitz-Weipzig und Dr. Bauer-Alt-Scherbigh. Die Entscheidung über die Unfallversicherung für das Pflegepersonal wurde einstimmig unterzogen und energisch von der Sektionsleitung gefordert, diese mit allen Mitteln durchzuführen. Die Kollegen stellten sich einmütig hinter die Forderungen der Sektionsleitung: Aufhebung der Verordnung vom 13. Februar 1924 und Schaffung eines Arbeitszeitgesetzes für Arbeiter, Angestellte und Beamte und Unterstellung des gesamten Pflegepersonals unter dieses Gesetz. Die Höchstarbeitszeit darf nicht mehr als 8 Stunden täglich betragen. Die Ausbildungs- und Fortbildungsfrage spielt hier auch eine große Rolle. Es wird eine Kommission gewählt, welche die Vorarbeiten für einen Fortbildungskursus sofort aufnehmen soll. Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtet Kollege Wartsch über die Zusammenkunft der Leiter der Krankenanstalten, welche kürzlich in Magdeburg stattgefunden hat. Es ist hier für uns besonders ein Vortrag des Herrn Verwaltungsratsmeins Dreher aus Jena über die Arbeitszeit zu beachten. Er führte ein Schema an, von 38 1/2 Stunden Arbeit und ebensolcher Dienstreuebereitschaft — den Dienst von abends 8 bis morgens 7 Uhr rechnet er als 5 Stunden Arbeit. Alle fragwürdigen und unwürdigen Elemente will er entfernen. Strafen sollen eingeführt werden usw. Allen verdienstvollen Kräften soll Beamtenähnlichkeit verliehen werden.

Mitleben. In unserer Versammlung erstattete Gauleiter Meißner Bericht über die Reichskonferenz für das Gesundheitswesen in Dresden. Kollege Klichit-Halle berichtete dann über die Verfügung des Landeshauptmanns in bezug auf die Festsetzung der für die Beamten geltenden Wohnungsarten. An Hand der Ausführungsbestimmungen zur Wohnungsordnung wies Redner nach, daß die vom Landeshauptmann festgesetzten Wohnungsarten eine Unmöglichkeit bedeuten und daß auf Grund des § 165 der Ausführungsbestimmungen die Gewerkschaften bereits Beschwerde geführt hätten. Auch im Vordruck ist der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion über Revidierung der Wohnungsarten angenommen worden. Nach einer Rückfrage mit dem Landeshauptmann werden nunmehr diese Mieten im Einklang mit dem Betriebsrat, Beamtenausschuß und der Organisation neu festgesetzt. So wie in dieser Frage die gesamte Arbeitnehmerschaft der Landesheile- und Pflegeanstalt Mitleben zusammengestanden hat, muß es auch in allen anderen Fragen sein. Voraussetzung dafür ist es aber, daß die gewerkschaftliche Organisation durch den Beitritt auch des Lehren gestärkt wird. Unter „Verschiedenes“ wurden noch die Verpflegung und die Kleiderfrage erörtert. Die Sektionsleitung wurde beauftragt, hierüber Vorschläge anzustellen, um in einer späteren Versammlung darüber beraten zu können.

Rundschau

Der Konflikt in der Irrenanstalt Friedmann-Basel, von dem wir in der „Gew.“ Nr. 30/24 berichteten, ist nunmehr beigelegt und somit die Sperre wieder aufgehoben. Bei dem Kampf, den unsere Kollegen dort führten, handelt es sich um folgendes: Auf Grund der in der Anstalt bestehenden Dienstvorschriften war den Wärtern und Wärterinnen verboten zu heiraten, und niemand durfte länger als 10 Jahre in der Anstalt beschäftigt werden. Schon seit Jahren drängten die Kollegen auf Abänderung dieser menschenunwürdigen Bestimmungen. Jedoch wurde von Seiten der Regierung auf diese Forderung wenig oder gar nicht reagiert. Hinzu kommt noch, daß in letzter Zeit die Behörden die Tendenz zeigten, statt der 48stündigen Arbeitswoche, welche seit 1920 besteht, die 72stündige Arbeitswoche einzuführen. Als am 12. Juli 1924 von Seiten des Personals die alte Forderung erneut gestellt wurde, aber die Regierung die Entscheidung wieder auf die lange Bank schieben wollte, wurde zum Kampfmittel der Kollektivkündigung gegriffen. Jetzt erst fing die Regierung an, sich zu rühren, um eine Lösung dieser Frage herbeizuführen. Man setzte sich unter dem Druck der Organisation an den Unterhandlungstisch. Den Forderungen des Personals wurde endlich entsprochen. Das Heiratsverbot und die beschränkte Anstellungsdauer wurden aufgehoben. Der Urlaub wurde erhöht und das gesamte Personal dem Pensionsgesetz für das Staatspersonal unterstellt. Somit ist es nun nun an ebenfalls pensionsberechtigten. Andererseits mußte selber vom Personal die Arbeitszeitverlängerung von 48 auf 54 Stunden pro Woche übernommen werden. Nach eingehender Überlegung und in Erwägung aller Bestimmungen eines allgemeinen Streiks konnte es zu keinem anderen Entschluß kommen, als die Kündigungen kollektiv zurückzugeben. Es bedeutet keinesfalls das Einverständnis mit der Arbeitszeitverlängerung, sondern dieser Schritt kommt lediglich einer Kampfpause gleich. Durch die Be-

wegung selber haben sich die noch Unorganisierten restlos der Organisation angeschlossen.

Die Gesundheitsorganisationen des Völkerbundes. Es gibt eine Gesundheitsabteilung des Völkerbundsekretariats, aus dessen Veröffentlichungen zu ersehen ist, daß ohne Deutschland auf gesundheitlichem Gebiete nicht auszukommen ist, daß seine wissenschaftlichen Leistungen im Rate der Völker anerkannt werden müssen. Deutsche Wissenschaftler und Praktiker werden deshalb neuerdings immer mehr zu den Beratungen und Betätigungen des Völkerbundes auf dem Gebiete der Gesundheitspflege herangezogen. Zunächst handelt es sich um eine internationale epidemiologische Vermittlungs- und Auskunftsstelle, wie sie ein Einzelstaat nie hätte schaffen können. Diese Zentralstelle soll ausleitend und vereinheitlichend auf die Statistik der Länder einwirken. Dank der großzügigen Unterstützung der Rockefeller-Stiftung hat man ferner seit Oktober 1922 einen lebhaften Personalaustausch von Gesundheitsbeamten der verschiedensten Länder zwecks Studiums der ihnen gegenständig fremden Einrichtungen in die Wege geleitet. In zweiter Linie erstreckt die Zentralorganisation eine pionierartige Ordnung der wissenschaftlichen Arbeit auf epidemiologischem Gebiete. So z. B. wurde in Genu die vor dem Kriege allgemein übliche Ehrlich-Beim für Syphilis wieder in ihre Rechte eingesetzt. Endlich will sich die Zentralorganisation vermittelnd und fördernd für die zwischenstaatliche Regelung der Bekämpfung epidemischer Krankheiten einsetzen. In vier Malariastationen in Rußland nahmen auch zwei deutsche Spezialisten teil. Ferner soll die gesundheitliche Überwachung der Pilgerfahrten zu den heiligen Städten des Islam wieder in Kraft treten. Fleckfieber und Rückfallfieber soll von jetzt an mit einbezogen werden.

Verbandsstag „Volksgesundheit“. Der Verband „Volksgesundheit“, welcher sich zum Ziel gesetzt hat, die Lehren des menschlichen Körpers im Sinne der Gesundheitspflege unter der arbeitenden Bevölkerung zu verbreiten, tagte am 3. August 1924 im Dresdener Volkshaus. In dem Geschäftsbericht des Gen. Wolf wies er unter anderem auf die Vorteile hin, die dem Verband durch den Anschluß an die Zentralkommission für Arbeiterspart und Körperpflege erwachsen würden. Dr. Bachem hielt einen ausführlichen Vortrag über Biochemie, Homöopathie und verwandte Heilmethoden. In seinen Ausführungen brachte er zum Ausdruck, nicht nur die individuelle, sondern immer mehr die soziale Gesundheitspflege zu fördern, nicht nur die Symptome, sondern die Ursachen der Krankheit zu beachten und zu beseitigen. Das Wesentliche der Heilmethoden besteht darin, die im Menschen schlummernden Naturkräfte anzuregen. Man soll vorwiegend Naturheilmittel anwenden, aber sonst das Gute dort nehmen, wo es vorhanden ist. Durch die Konfuzierung der verschiedenen Heilmethoden würde immer mehr Klarheit geschaffen. Die Biochemie ist vollständig geworden, weil die Mittel sehr billig und die Behandlung sehr leicht und unerschwerlich ist. Es wurde beschlossen, die Begräbniskasse aufzulösen, dem Reichstage einen Antrag zu unterbreiten, in dem die Befreiung des Anspargelges und die Aufhebung des § 218 (Abtreibungsverbot) gefordert wird. Aus den Entschlüssen ist noch folgendes zu entnehmen: Der Verband „Volksgesundheit“ hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Arbeiterschaft über Gesundheitspflege und Heilmethode aufzuklären, ihnen Gelegenheit zu geben, praktische Gesundheitspflege zu treiben und ihnen hierfür alle möglichen Geräte zur Gesundheits- und Krankenpflege zur Verfügung zu stellen sowie Anlagen mit Schrebergärten, Spielplätzen, Luft-, Licht- und Wasserbäder zu unterhalten. Es wird an die Arbeiter appelliert, die bürgerlichen Gesundheitsvereine zu meiden und ihre gesundheitliche Aufklärung und Gesundheitspflege im Verband „Volksgesundheit“ zu suchen. Eine weitere Entscheidung fordert vom Reichstag, im Interesse der Volksgesundheit den Achtsurdenstag gesetzlich festzusetzen.

Eingegangene Schriften und Bücher

Ed, Heil Ed, Heil Dzung. Die Lehre als Weltanschauung und Weltweisheit auf Grund der Madiam- und Jonen Geisteslehre von Peter Johannes Thiel. Mit 4 Farbtafeln und 12 Textbildern. Kräger u. Co., Leipzig. Preis 8 Mk., geb. 10 Mk.

Der bekannte Verfasser des „Krankeitsbuches aus den Augen“ gibt hier eine Neubearbeitung seiner seit Jahren verfallenen Schrift „Lehrbuch der Heilung“. Er legt die Ergebnisse von Beobachtungen über die neuzeitlichen Madiam-, Jonen-, Elektroenergieerfahrungen in einem einheitlichen Weltbild zusammen als Fortsetzung des philosophischen Dualismus und des materialistischen und energetischen Materialismus. Hieraus leitet er eine alte neuere Heilmethode von der Homöopathie durch die Pflanzen- und Naturheilkunde bis zur Akademie umfassenen Heilmethode ab.

„Der Kampf gegen den Geistesrückgang“ steht schon seit Längerem im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Dr. Carl Krausky, ein Demokrat und Rationalist, nimmt in einer solchen erschienenen Schrift an der brennenden Frage Stellung. An welcher Seite interessiert am besten ein Beitrag aus dem „Kulturkampf“? Der Geistesrückgang und seine Ursachen — Ursachen der Geburtenrückgang — Der künftige Mensch — Die Gefahren des Geburtenrückgangs — Der „Geburtenkampf“ — Sozialistische Geburtenpolitik. — Die Schrift kostet 30 Pf. Verlag Wiener Volksbuchverlag, Wien VI, Gumpendorfer Str. 18.

Für Krankenhaus Ludwigshafen am Rhein
 sofort einen staatlich geprüften
Krankenwärter
 gesucht. Einstellung im Arbeiter-
 verhältnis (Lohnklasse D 3 Monate
 Probezeit. Nach 5 Jahren Versor-
 gungserechtigung, Bewerbungen
 mit Lebenslauf und Zeugnissen bis
 spätestens 25. dieses Monats an
städtisches Personalamt
 Ludwigshafen am Rhein.

Wir empfehlen:
Das Pflegepersonal in den
Anstalten der Hamburgischen
Gesundheitsbehörde

INHALT:
 Allgemeine Uebersicht / Tarifvertrag
 Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften
 Ruhegeld- u. Hinterbliebenenversorg.

Preis 1,- Goldmark
 Verbandsmitglieder 25 Pfg. Ermäßigung

Bestellungen unter Voraussendung des
 Betrages zuzügl. 20 Pfg. Porto erbeten an
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
 Hamburg, Gewerkschaftshaus.

LYSCPI

Das wirkungsvolle Beiz-
 mittel, zur Körperpflege
 unentbehrlich, wohriehend,
 zuverlässig u. sparsam im Gebrauch

100 gr.	250 gr.	500 gr.
0,90	1,80	2,80

Erhältlich in allen Apoth. u. Drog.
fabrik Hugo Heydemann,
 Berlin NO. 43.

*
Das Fundament
 für freie Weltanschauung und
 sozialistischen Kulturwillen ist
WISSEN VON NATUR
UND GESELLSCHAFT
 für jeden verständlich durch die
URANIA

Ab Oktober erscheinen jährlich
 12 „URANIA“-MONATS-
 HEFTE U. 4 WERTVOLLE
 URANIA - BUCHBEIGABEN

Vierteljährlich nur 1.25 Mk.
 mit gebundenen Bänden 1.80 Mk.

Bestellungen nimmt entgegen die
Abt. Bücher u. Schriften
 Berlin SO 33, Schlesische Str. 42

*
 Fordern Sie ausführliche Prospekte
 und Werbematerial

Geschichte
 des
deutschen Volkes
 Vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis
 zur Gegenwart
 von Dr. Fritz Bauffing

320 Seiten 64, Gebunden, Preis 5 Mark

Aus dem Inhalt: Der Absolutismus —
 Ständertum und geistige Revolution —
 Großhandel und Proletariat — Bismarck
 Reich — Weltwirtschaft, Weltmarkt-
 abhängigkeit, Finanzkapitalismus — Der
 Weltkrieg — Kampf um die Demokratie,
 Friedensvertrag.

Für die Mitglieder des Verbandes der
 Gemeinde- und Staatsarbeiter liefert dieses
 Werk zu ermäßigten Preisen die
Abteilung Bücher u. Schriften
 Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

Der Zentralstellennachweis
 des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter
 Reichssekktion Gesundheitswesen
 Berlin SO. 33, Schlesische Straße 42
 Fernsprecher: Moritzplatz 3705/3106

vermittelt bestenfalls erhaltene
Bademeister u. Bademeisterinnen,
Masseur, Masseusen,
sowie Krankenpfleger und Wärter

Stellensuchende haben Zeugnisabschriften und
 Ausweis über Verbandzugehörigkeit mit zu-
 reichen. **Die Verwaltung.**



BLUT UND NERVEN

diese beiden Körperbestandteile sind die Träger des Lebens,
 die Torwächter der Gesundheit. Nur wenn das Blut seine
 normale Beschaffenheit aufweist, kann es den Körper mit
 seinem Lebenselement, dem Sauerstoff, in hinreichendem
 Maße versorgen und nur, wenn die Nerven, die durch die
 Hast und Unruhe des heutigen Lebens im Uebermaß ver-
 brauchte Nervensubstanz immer wieder ausreichend er-
 gänzen können, wird der Mensch sich seine Spannkraft,
 Widerstandsfähigkeit, Arbeitskraft und Gemütsfröhlichkeit
 erhalten. Sowohl im dem Nerven wie im Blut ist es
 ein und dieselbe Substanz, die in genügendem Maße
 vorhanden sein muß, wenn sie ihre Aufgabe im menschi-
 lichen Körper ungestört erfüllen soll, das Lecithin.

Biocitin
 stärkt Körper u. Nerven

Biocitin enthält außer seinem wirksamsten und wertvollsten
 Bestandteil, dem physiologisch reinen Lecithin, nach Pro-
 fessor Dr. Habermann, auch sonst alle dem Körper nötigen
 natürlichen Nährstoffe, nur in geläuteter, idealer und kon-
 zentrierter Form. Hierin liegt der Grund für die glänzen-
 den Erfolge und für die allgemeine ärztliche Anerkennung
 des Biocitins als vertrauenswertes Kräftigungsmittel bei

Nervosität, Schlaflosigkeit,
Blutarmut, Unterernährung

wie überhaupt bei allen mit körperlicher oder ner-
 vöser Schwäche verbundenen Zuständen. Biocitin
 wird neuerdings auch in Tablettenform geliefert. Biocitin-
 Tabletten sind unentbehrlich für jeden Sporttreibenden und
 bequem auf Reisen und Wandertouren mitzunehmen. Biocitin
 nach Prof. Dr. Habermann ist in der alten bewährten Güte
 in Apotheken und Drogerien wieder erhältlich. Minder-
 wertige Nachahmungen bitten wir zurückzuweisen. Ein
 Geschmacksmuster Biocitin und eine Broschüre über ratione-
 nelle Nervenpflege sendet auf Wunsch völlig kostenlos die
Biocitin-Fabrik G. m. b. H., Berlin S. 42 Iw.

Fachliteratur für das Krankenpflegepersonal

für Krankenpfleger und -pflegerinnen, Schwestern, Hebammen u. a.
sowie alle anderen Bücher und Schriften auf den Gebieten

Volkswirtschaft und Politik / Sozialismus und Gewerkschaftsbewegung / Geschichte / Philosophie / Naturwissenschaft / Romane / Erzählungen / Gedichte
Klassiker und moderne, alte und neue Literatur

Wir können jederzeit liefern:

Leitfaden der Krankenpflege

in Frage und Antwort
von Dr. J. HARING

Der chirurgische Operationssaal

Ratgeber für die Vorbereitung chirurgischer
Operationen und das Instrumentieren
von FRANZISKA BERTHOLD

Menschenökonomie

von Dr. med. ALFRED BEYER

Handbuch des praktischen Desinfektors

Ein Leitfaden für den Unterricht und ein
Nachschlagebuch für die Praxis
von Dr. phil. KARL GREIMER

Das preussische Hebammengesetz

mit Ausführungsbestimmungen und Vorschriften
über Ausbildung, Prüfung und Fortbildung
der Hebammen usw.
von Dr. OTTO KROHNE

Die Abtreibungsseuche und ihre Gefahren

Heft 5 der Gesundheitswacht
von Dr. med. W. SCHWEINSHEIMER

Körperbildung und Nacktkultur

Anklagen und Bekenntnisse
von ADOLF KOCH, mit Beiträgen von
Dr. GRAAZ, GUSTAV HAEDICKE,
Dr. KAWERAU

Abteilung Bücher und Schriften

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Berlin SO. 33, Schlesische Strasse 42

Auf Wunsch Teilzahlungen nach Vereinbarung bei Anschaffung größerer Werke / Prospekte bei Angabe
des Literaturgebietes kostenlos / Siehe auch unsere früheren und heutigen Anzeigen in dieser Zeitschrift